

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	2	Traktandenliste
Seite	3	Protokoll
Seite	11	Erläuterungen zum Voranschlag 2007
Seite	23	Ergebnis Einwohnergemeinde
Seite	24	Ergebnis Wasserversorgung
Seite	25	Ergebnis Abwasserbeseitigung
Seite	26	Ergebnis Abfallbeseitigung
Seite	27	Zusammenzug Laufende Rechnung
Seite	28	Voranschlag Laufende Rechnung
Seite	46	Zusammenzug Investitionsrechnung
Seite	47	Voranschlag Investitionsrechnung
Seite	49	Finanzplanung/Investitionsprogramm
Seite	50	Kreditabrechnungen
Seite	54	Gemeindevertrag Regionalpolizei
Seite	68	Gemeindeverband „Mütter- und Väterberatung“
Seite	72	Verpflichtungskredit Wasser- und Abwassernetz Algier
Seite	73	Verpflichtungskredit Heizungsanlage Kindergarten
Seite	75	Einbürgerung Ibishi
Seite	76	Stundenlöhne und Entschädigungen

EINLADUNG

**zur Einwohnergemeindeversammlung vom Montag,
27. November 2006, 20.15 Uhr, in der Turnhalle**

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
2. Voranschlag 2007
3. Kreditabrechnungen:
 - a) Radweg Busslingen-Niederrohrdorf
 - b) Dorfkernplanungen
 - c) Erschliessung Hägeler, Projektierungskredit
 - d) Anpassungsarbeiten im Baugebiet Hägeler
 - e) Ausbau und Sanierung der Hägelerstrasse
4. Genehmigung des Vertrages zwischen den Gemeinden Niederrohrdorf, Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit durch eine Regionalpolizeiorganisation unter Führung der Gemeinde Niederrohrdorf
5. Beitritt zum neuen Gemeindeverband „Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden“ mit Genehmigung der Satzungen
6. Gutheissung eines Verpflichtungskredites über Fr. 267'000.00 für die Erneuerung und Erweiterung des Wasser- und Abwassernetzes im Gebiet Algier
7. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 131'000.00 für das Ersetzen der Ölheizung im Kindergarten Remetschwil durch eine Pellets-Heizanlage
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Nikoll Ibishi
9. Informationen, Verschiedenes

Sämtliche Unterlagen zu den aufgeführten Sachgeschäften können in der Zeit vom 13. bis 27. November 2006 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Der Gemeinderat

1.

Protokoll

der letzten

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 19. Juni 2006, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Willy Hersberger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Annette Bösiger Lukas Müller	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'330
	Quorum für endgültige Beschlüsse	266
	Versammlungsteilnehmer	65

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im weiteren orientiert der Gemeindeammann, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2005 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes pro 2005

Der Rechenschaftsbericht wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsablage 2005

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger orientiert anhand von Folien über die wichtigsten Abweichungen in der Rechnung gegenüber dem Voranschlag. Im weiteren informiert er die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die Entwicklung der Sozialhilfekosten und zieht Vergleiche zur neuen gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik. Schlussendlich orientiert er über die Entwicklung des Steuerertrages.

Diskussion:

Es erfolgt keine Diskussion.

Herr Jean-Yves Konrad, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Remetschwil geprüft. Wir stellten fest, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Die Finanzkommission liefert dem Gemeinderat jeweils einen detaillierten Prüfungsbericht mit Hinweisen und Empfehlungen ab. Die Gemeinde steht vermögensmässig sehr gut da. Die Schuld pro Einwohner beläuft sich auf Fr. 311.00 und hat sich gegenüber letztem Jahr erhöht. Die Ertragsseite ist nicht zuletzt aufgrund der Steuerfussenkung eher knapp. Dieser Umstand wurde mit Blick auf das vorhandene Eigenkapital von rund 1 Mio. Franken bewusst in Kauf genommen. An dieser Stelle bedanken wir uns beim Finanzverwalter, welcher uns während der Prüfung einwandfrei unterstützte. Die Finanzkommission beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2005 einstimmig.

4. Gutheissung eines Verpflichtungskredites über Fr. 1'203'000.00 für den Ersatz von Werkleitungen sowie die Anpassung der Strassenbeleuchtung im Zusammenhang mit der Sanierung der K 411

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Die Kantonsstrasse im Ausserortsbereich wurde bereits saniert, ausstehend ist noch das kurze Stück im Innerortsbereich durch unser Dorf. Der Kanton plante, diese Arbeiten im laufenden Jahr auszuführen. Die Gemeinde bat die kantonalen Instanzen, zuzuwarten bis bekannt ist, welche Infrastrukturanlagen der Gemeinde zu ersetzen sind. Die Abklärungen haben ergeben, dass der Sanierungsbedarf sehr gross ist. Es ist sinnvoll, diese Arbeiten zu koordinieren.

(Es folgt eine Information über die geplanten Arbeiten aufgrund von Folien.)

Diskussion:

Die Versammlung wünscht keine Diskussion.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit wird einstimmig gutgeheissen.

5. Einbürgerungen

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger stellt die Einbürgerungswilligen kurz vor. Die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten verlassen den Saal. Der Vorsitzende informiert über die getätigten umfangreichen Abklärungen und erläutert das korrekte Abstimmungsverfahren aufgrund der neuesten Rechtssprechung. Demnach ist ein ablehnender Entscheid entsprechend zu begründen.

a) Ibishi Pashk

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Einstimmige Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

b) Rodriguez Sidonie Noemi

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Einstimmige Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

c) Moutragi Bessam

Diskussion:

Frau Hélène Runte: Herr Moutragi ist Bürger der USA. Wurde er dort auch eingebürgert? Zu viele Bürgerrechte machen in der heutigen Zeit nicht Sinn.

Herr Gemeindeammann: Herr Moutragi kam in den USA zur Welt. Es ist daher normal, dass er die amerikanische Staatsbürgerschaft erhalten hat. Zudem gibt es auch viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche nach etlichen Jahren im Ausland ein dortiges lokales Bürgerrecht anstreben. Diese Menschen möchten aber auch nicht auf ihr Schweizer Bürgerrecht verzichten. Es ist in unserer beweglichen globalisierten Welt durchaus üblich, dass Personen mehr als eine Staatsangehörigkeit besitzen.

Frau Hélène Runte: In Österreich müssen die Einbürgerungswilligen ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft bei einer Einbürgerung abgeben. Ich selber bin in den Staaten aufgewachsen, habe aber auf das Bürgerrecht bewusst verzichtet. Die Treue zu einer bestimmten Nation finde ich wichtig.

Herr Vorsitzender: Wie bereits erwähnt, hat Herr Moutragi die amerikanische Staatsbürgerschaft mit der Geburt erhalten und kann diese nicht einfach abgeben.

Abstimmung:

Der Souverän sichert das Bürgerrecht mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme zu.

d) Moutragi Dina

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme wird das Bürgerrecht zugesichert.

e) Moutragi Diana

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Einstimmige Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

f) Moutragi Karine

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Einstimmige Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

Die Kandidatinnen und Kandidaten betreten unter Applaus den Saal. Der Vorsitzende orientiert die Einbürgerungswilligen über das positive Abstimmungsergebnis und gratuliert ihnen zum erfolgreichen Bestehen der ersten Einbürgerungshürde.

6. Informationen, Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

Tempo 40 km/h

An der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat den Auftrag entgegengenommen, abzuklären, ob die Einführung von flächendeckend Tempo 40 km/h rechtlich möglich ist. Erwartungsgemäss hat die Gemeinde abschlägigen Bescheid erhalten.

Benchmarking

Die Gemeinde Remetschwil beteiligt sich in den Bereichen IT und Steuern an einem Benchmarking. Der direkte Vergleich mit anderen Gemeinden erachtet die Behörde als wichtiges Leitinstrument.

Wasserversorgung

Der Ausbau der Wasserversorgung mit neuem Reservoir, neuer Steuerung und Druckbrecherschacht ist abgeschlossen. Nach einigen „Kinderkrankheiten“ läuft die Anlage nun einwandfrei.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass sich der Grundwasserstand erholt hat. Der seinerzeitige Sparappell gilt somit nicht mehr. Nach wie

vor muss vor dem Füllen eines privaten Schwimmbades aber mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden.

Dorfladen

Die Landi Bünzthal-Boswil hat den Gemeinderat orientiert, dass die Umsätze im VOLG wieder rückgängig sind. Wir ermuntern Sie, durch regelmässiges Einkaufen das Überleben unseres Dorfladens zu sichern.

Dienstjubiläum

Der Gemeindewerksführer, Herr Herbert Lauber, feiert in diesen Tagen sein 15. Dienstjahr. Wir gratulieren ihm herzlich.

Ausbau K 271 Busslingen-Künten

Zurzeit wird geprüft, ob im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges gleichzeitig eine Wasser- und Kanalisationsleitung in das Gebiet Algier verlegt werden kann.

Neues Polizeigesetz

Die Mehrheit der Stimmberechtigten hat dem neuen Polizeigesetz zugestimmt. Die Kantonspolizei zieht sich aus lokalen Aufgaben zurück. Die Gemeinden haben die Option, diese Dienstleistungen bei der Kantonspolizei einzukaufen oder eine eigene Regionalpolizei zu schaffen. Zur Zeit laufen die entsprechenden Abklärungen.

Herr Gemeinderat Rolf Leimgruber: Traditionsgemäss findet die Bundesfeier wiederum bei der Waldhütte im Ortsteil Sennhof statt. Verdankenswerterweise hat sich der Einlegerverein des Restaurants Kreuzstrasse bereit erklärt, die Festwirtschaft zu organisieren. Wir hoffen, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Bundesfeier teilnehmen werden.

Diskussion:

Herr Kurt Rüegg: Den Gemeindenachrichten konnte ich entnehmen, dass zwischen der Vorderen und Hinteren Gasse ein Strassenbeleuchtungskandelaber gesetzt wird. Wo genau ist dieser Standort?

Herr Vorsitzender: Zunächst war der Standort auf einer Gemeinschaftsparzelle geplant. Nach einem klärenden Augenschein vor Ort wird der Kandelaber neu auf dem Grundstück der Familie Sottile realisiert.

Herr Louis Panis: Hat sich der Gemeinderat schon Gedanken über einen allfälligen Anschluss der Gemeinde Remetschwil an das Erdgasleitungsnetz gemacht? In Fislisbach wird das Netz zurzeit ausgebaut.

Herr Gemeindeammann: Die Idee ist grundsätzlich gut, und der Gemeinderat würde dies sicherlich unterstützen. Die Initiative müsste aber vom Erdgaslieferanten ausgehen. Der Gemeinderat wird aber gerne die Fühler ausstrecken.

Frau Hélène Runte: Wer ist für den Unterhalt der Verkehrsinsel bei der Verzweigung Bolismatt zuständig? Die Insel wurde vor kurzem bei einem Unfall stark beschädigt.

Herr Gemeindeammann: Der Kanton ist zuständig. Wir werden die entsprechenden Stellen informieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.15 Uhr.

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

sig. Willy Hersberger

sig. Roland Mürset

2.

VORANSCHLAG

pro

2007

Erläuterungen

A. Allgemeines

Der Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde (ohne Werke) erreicht in der Laufenden Rechnung einen Umsatz von Fr. 6,23 Mio. (Rechnung 2005 Fr. 6,53 Mio., Budget 2006 Fr. 6,31 Mio.) und weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 303'500 aus.

Im Budgetjahr 2007 ist ein gleichbleibender Steuerfuss von 83 % vorgesehen. Der Ertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde gestützt auf die Jahresrechnung 2005 und die bis heute vorliegenden Werte des Steuerjahres 2006 berechnet. Die Aktiensteuern (Steuern der juristischen Personen) wurden im Voranschlag mit Fr. 120'000 eingesetzt.

Für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen sind im Voranschlag 2007 2.0 % der aktuellen Lohnsumme vorgesehen. Auf den 01. Januar 2007 wechseln die Arbeitnehmer der Einwohnergemeinde Remetschwil bei der Pensionskasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Die vom Gemeinderat bewilligte Finanzierungsart verursacht Mehrkosten von rund Fr. 20'000 (siehe Konto 304, Personalversicherungsbeiträge).

In der Investitionsrechnung 2007 der Einwohnergemeinde sind Ausgaben von Fr. 1'005'000 vorgesehen. Da keine Einnahmen zu verzeichnen sind ergibt dies eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'005'000. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen resultiert pro 2007 ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'109'500.

Erläuterungen

Die Voranschläge 2007 der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung (DS 701), Abwasserbeseitigung (DS 711) und Abfallbewirtschaftung (DS 721) schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung: Bei einem Total von Fr. 245'200 resultiert ein Aufwandüberschuss von Franken 47'900 (2006 Fr. 103'800 Aufwandüberschuss). Die Wasserkasse weist per 31.12.2005 ein Vermögen von Fr. 2'031'617 aus.

Abwasserbeseitigung: Bei einem Total von Fr. 154'500 resultiert ein Ertragsüberschuss von Franken 11'900 (2006 Fr. 1'100 Aufwandüberschuss). Die Abwasserkasse weist per 31.12.2005 ein Vermögen von Fr. 1'673'823 aus.

Abfallbewirtschaftung: Bei einem Total von Fr. 223'400 resultiert ein Ertragsüberschuss von Franken 29'000 (2006 Fr. 25'800 Ertragsüberschuss), welcher zur Finanzierung bevorstehender Investitionen verwendet wird. Das Defizit beträgt per 31.12.2005 noch Fr. 15'820.

B. Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

- 012.309 Kosten für den jährlichen Personalausflug
- 020.301 Zwei Dienstjubiläen lösen Dienstaltersgeschenke gemäss dem geltenden Mitarbeiterreglement aus.
- 090.314 Neben kleineren Unterhaltsarbeiten muss die Heizungszentraleinheit für das Gemeindehaus ersetzt werden.

Erläuterungen

1 Öffentliche Sicherheit

- 110.352 Die Kosten der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal von Fr. 25.00/Einwohner, umgerechnet auf 7 Monate, sind ebenfalls in diesem Konto enthalten.
- 110.437 Mutmassliche Busseneinnahmen für das 1. Halbjahr 2007
- 160.380 Die Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten werden wie folgt verbucht: Zahlungseingang Konto
160.430 160.430, Einlage über Konto 160.380 in Konto 2288.01 (Spezialfonds).

2 Bildung

- 200.314 Nebst dem Ersatz der Fenster im Kindergarten Busslingen ist noch der Einbau einer einfachen Küche im Untergeschoss geplant.
- 200.315 Die Steckwände in den Kindergärten werden renoviert.
- 200.352 Betriebskostenbeitrag für den Sprachheilkindergarten
- 200.461 Gemäss Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (GAT III) ist der Kanton ab Januar 2006 zuständig für die Entlöhnung der Kindergärtnerinnen. Somit entfällt ab 2007 der jeweils rückwirkend ausbezahlte Kantonsbeitrag.

Erläuterungen

2 Bildung (Fortsetzung)

- 210.311 Folgende Positionen sind in diesem Konto enthalten:
- Ergänzungen Schulmobiliar Altes Schulhaus und Pavillon
 - portabler Hellraumprojektor
 - Ersatz Sprungkasten
 - fahrbare Lagerbehälter
 - Telefone für Schulzimmer
- 210.315 Kosten für das Leasing des Multifunktionsgerätes, EDV-Unterhalt und externer Informatiksupport
- 210.317.03 In diesem Konto sind die Honorarkosten für die Projektarbeit und die Kosten für einen Theateranlass berücksichtigt.
- 210.317.04 Ab Schuljahr 2007/2008 werden die Billettkosten einmal jährlich im Sommer den Eltern zurückerstattet.
- 210.318 Nebst den jährlich wiederkehrenden Kosten sind hier neu die Kosten für die Schülerbetreuung enthalten.
- 211.311 Folgende Positionen sind in diesem Konto enthalten:
- Decoupiersäge inkl. Werkstückniederhalter
 - 2 iBooks, 1 Drucker
 - Stickmodul
 - Nähmaschine

Erläuterungen

2 Bildung (Fortsetzung)

- 212.461 Gemäss Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (GAT III) ist der Kanton ab Januar 2006 zuständig für die Entlöhnung der Musikgrundschullehrerin. Somit entfällt ab 2007 der jeweils rückwirkend ausbezahlte Kantonsbeitrag.
- 213.311 Es ist die Anschaffung eines Elektro-Bauverteilers, eines Tischfussballes auf dem Pausenareal, eines Kastens für den Geräteraum in der Turnhalle sowie von zwei Ständeraschenbechern vorgesehen. Zudem wird eine Putzmaschine angeschafft.
- 213.314 Folgende Arbeiten sind vorgesehen:
- Gang im Schulpavillon sowie Geräteraum in der Turnhalle streichen
 - ein Lichtfenster zur Wand am Alten Schulhaus
 - Beleuchtungssteuergerät in der Turnhalle ersetzen
 - Kosten für den Rückbau/Entsorgung des Tankraumes im Nähhüsli
 - Einbau einer zusätzlichen Türe im alten Lehrerzimmer
- 218.352.01 Betriebsbeiträge an die nicht der Kreisschule OS Rohrdorferberg-Fislisbach angeschlossenen Schulen
- 218.352.02 Betriebsbeiträge an die Kreisschule OS Rohrdorferberg-Fislisbach
- 218.361 Anteil von 28.9 % an den Kosten der Volksschullehrkräfte und der Kindergärtnerinnen in Remetschwil
- 218.362 Besoldungsanteile an die Kreisschule OS Rohrdorferberg-Fislisbach und der Bezirksschule Baden

Erläuterungen

2 Bildung (Fortsetzung)

- 219.315 EDV-Unterhalt und Support für Schulleitung und -sekretariat
- 220.301 Lohnkosten für die Dyskalkulie- sowie Lerntherapien
- 220.311 1 iBook mit Drucker
- 220.366 In diesem Konto sind die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten pro 2007 sowie die Abtragung des Fehlbetrages aus den Jahren 2002-2004 enthalten. Die Gemeindepauschalen für Tagessonderschulen bzw. für stationäre Einrichtungen sind aufgrund des neuen Betreuungsgesetzes neu im Konto 540.366 enthalten.
- 220.436 Die Elternbeiträge der Tagesschulen werden neu unter dem Konto 540.436 vereinnahmt.

3 Kultur, Freizeit

- 300.318 Kosten für die Bundesfeier

4 Gesundheit

- 400.361 Gemäss Mitteilung des Departements Gesundheit und Soziales beträgt der Anteil der Gemeinde Remetschwil am Betriebsdefizit pro 2007 voraussichtlich Fr. 410'800. Im Weiteren muss für das Rechnungsjahr 2006 mit einer Nachbelastung von Fr. 40'000 gerechnet werden.
- 400.364.01 Defizitanteil aufgrund der Pflorgetage

Erläuterungen

4 Gesundheit (Fortsetzung)

440.365.02 Gemäss Mitteilung der Spitex Rohrdorf ist für das Jahr 2007 mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 30'118 zu rechnen.

470.318 Ab Januar 2006 ist die Stadtpolizei Baden für die Pilzkontrolle zuständig.
470.352

5 Soziale Wohlfahrt

540.365 Hier ist ein Betrag von Fr. 25'700 für die Regionale Jugendarbeit Rohrdorferberg enthalten.

540.366 Die Gemeindepauschalen sowie die Elternbeiträge für Tagessonderschulen bzw. für stationäre Einrichtungen sind aufgrund des neuen Betreuungsgesetzes neu im Konto 540.366 bzw. 540.436 enthalten (bis 2006 Konto 220.366 bzw. 220.436).

581 Angesichts der heute bekannten und zu erwartenden Unterstützungsbedürftigen bzw. Rückerstattungen muss mit diesen Kosten gerechnet werden.

6 Verkehr

610.361 Gemeindeanteil an den Unterhalt gemäss Vorgaben des Kantons

Erläuterungen

6 Verkehr (Fortsetzung)

- 620.311 Folgende Positionen sind in diesem Konto enthalten:
- Pneu für Iseki und Hyundai
 - Kran für Hyundai
 - Blasgerät
 - Motorkettensäge
 - Hochregalgestell für Bauamtsbüro
- 650.361 Dieser Betrag wird vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Sektion Öffentlicher Verkehr, mitgeteilt.

7 Umwelt, Raumordnung

- 701.311 Nebst den Wasserzählern werden noch 13 eigene Ortomaten für die Wasserleckortung angeschafft.
- 701.314 Hier sind Kosten enthalten für: Brunnenmeister, Behebung von Leitungsbrüchen und Leckortungen
- 701.429.09 Die mutmassliche Verpflichtung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung beträgt per Ende 2006 Fr. 1'615'617 und wird mit 2.0 % verzinst; Zinsertrag Fr. 32'312.35 (Gegenkonto 940.329.02).
- 701.480 Entnahme des mutmasslichen Aufwandüberschusses von Fr. 47'900 aus der Spezialfinanzierung.

Erläuterungen

7 Umwelt, Raumordnung (Fortsetzung)

- 711.380 Einlage des mutmasslichen Ertragsüberschusses von Fr. 11'900 in die Spezialfinanzierung.
- 711.429.09 Die mutmassliche Verpflichtung der Einwohnergemeinde an die Abwasserbeseitigung beträgt per Ende 2006 Fr. 1'726'823 und wird mit 2.0 % verzinst; Zinsertrag Fr. 34'536.45 (Gegenkonto 940.329.02).
- 721.380 Einlage des mutmasslichen Ertragsüberschusses von Fr. 29'000 in die Spezialfinanzierung.
- 721.429.09 Die mutmassliche Verpflichtung der Einwohnergemeinde an die Abfallbewirtschaftung beträgt per Ende 2006 Franken 20'000 und wird mit 2.0 % verzinst; Zinsertrag Fr. 400.00 (Gegenkonto 940.329.02).
- 790.318 Honorare für die Überarbeitung der Baulinienpläne

8 Volkswirtschaft

- 810.362 Finanzielle Unterstützung der Forstrechnung durch die Einwohnergemeinde (Fr. 10.00/ Einwohner).

9 Finanzen, Steuern

- 900.330 Die Finanzverwaltung rechnet mit Steuerabschreibungen in der Höhe von Fr. 110'000.

Erläuterungen

9 Finanzen, Steuern (Fortsetzung)

- 900.400.01 Der Steuerertrag basiert auf einem gleichbleibendem Steuerfuss von 83 % und setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|------------------------------|---------------|
| Sollstellung Steuerjahr 2007 | Fr. 4'100'000 |
| Sollstellung Nachträge | Fr. 700'000 |
- 900.401 Aktiensteuern sind die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen. Diese Position wurde aufgrund der Erfahrungszahlen der letzten Jahre festgesetzt.
- 920.361 Da die Steuerkraft der Gemeinde Remetschwil im Jahr 2005 über dem Kantonsmittel und der Steuerfuss um mehr als 5% unter dem Kantonsmittel (108%) lagen, muss unsere Gemeinde gemäss den Berechnungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres einen Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 205'820 entrichten. Ab dem Berechnungsjahr 2006 (Rechnungsjahr 2008) spielt der Gemeindesteuerfuss bei der Berechnung des Finanzausgleichs keine Rolle mehr.
- 990.331 Die vorgeschriebenen Abschreibungen berechnen sich wie folgt:
- | | |
|---|---------------|
| Verwaltungsvermögen am 01.01.2007 mutmasslich | Fr. 985'036 |
| + Aktivierungen | Fr. 1'005'000 |
| - Passivierungen | <u>Fr. 0</u> |
| Massgebender Restbuchwert | Fr. 1'990'036 |
- 10% vorgeschriebene Abschreibungen Fr. 199'000
- 992.490 Der Aufwand des Bauamtes und der Hauswarte wird aufgrund der pro Dienststelle geleisteten Arbeitsstunden verteilt (Gegenkonto jeweils 390).

Erläuterungen

C. Investitionsrechnung

Gemäss Investitionsvoranschlag 2007 der Einwohnergemeinde Remetschwil (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) fallen Fr. 1'005'000 Investitionsausgaben und keine Investitionseinnahmen an. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt demnach Fr. 1'005'000. Das Investitionsprogramm der Wasserversorgung sieht Fr. 258'000 Ausgaben und Fr. 193'000 Einnahmen vor; Nettoinvestitionszunahme Fr. 65'000. Bei der Abwasserbeseitigung wird mit

Fr. 1'122'000 Ausgaben und Fr. 170'000 Einnahmen gerechnet; Nettoinvestitionszunahme Fr. 952'000. Bei der Abfallbewirtschaftung sind keine Investitionen geplant.

Im Übrigen wird auf den separat abgedruckten Finanzplan und auf die Investitionsrechnung mit den geplanten Investitionen verwiesen.

A n t r a g :

Die Stimmberechtigten werden ersucht, den vorliegenden Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2007 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 83 % zu genehmigen.

5453 Remetschwil, 19. September 2006

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann

W. Hersberger

Der Gemeindeschreiber

R. Mürset

	VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	6'234'300	6'234'300	6'312'100	6'312'100	6'530'986.79	6'530'986.79
Aufwand	6'234'300		6'312'100		6'530'986.79	
Ertrag		5'930'800		6'307'200		6'530'986.79
Aufwandüberschuss		303'500		4'900		0.00
Ertragsüberschuss	0		0		0.00	
901 BELASTBARKEIT	288'700	288'700	235'100	235'100	768'674.24	768'674.24
Ertragsüberschuss	0		0		0.00	
Einlagen in Spezialfonds	0		0		0.00	
Aufwandüberschuss		303'500		4'900		0.00
Entnahmen aus Spezialfonds	89'700		55'900		73'714.65	
Kapitaldienst		35'000		50'200		28'574.60
Liegenschaftlichen Finanzvermögen		6'000		6'000		5'989.00
Abschreibungen	199'000		179'200		694'959.59	
Belastbarkeitsquote		-55'800		174'000		734'110.64
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	1'005'000	1'005'000	627'000	627'000	1'110'806.20	1'110'806.20
Investitionsausgaben	1'005'000		627'000		1'110'806.20	
Investitionseinnahmen		0		0		0.00
Nettoinvestitionszunahme		1'005'000		627'000		1'110'806.20
Nettoinvestitionsabnahme	0		0		0.00	
911 FINANZIERUNG	1'308'500	1'308'500	631'900	631'900	1'110'806.20	1'110'806.20
Nettoinvestitionszunahme	1'005'000		627'000		1'110'806.20	
Nettoinvestitionsabnahme		0		0		0.00
Abschreibungen		199'000		179'200		694'959.59
Ertragsüberschuss		0		0		0.00
Einlagen in Spezialfonds		0		0		0.00
Aufwandüberschuss	303'500		4'900		0.00	
Entnahmen aus Spezialfonds	0		0		0.00	
Finanzierungsüberschuss	0		0		0.00	
Finanzierungsfehlbetrag	0		0		0.00	
		1'109'500		452'700		415'846.61

	VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	245'200	245'200	285'500	285'500	269'940.60	269'940.60
Aufwand	245'200		285'500		269'940.60	
Ertrag		197'300		181'700		182'787.10
Aufwandüberschuss		47'900		103'800		87'153.50
Ertragsüberschuss	0		0		0.00	
901 BELASTBARKEIT						
Ertragsüberschuss	0		0		0.00	
Aufwandüberschuss		47'900		103'800		87'153.50
Vorschussverzinsung	0		0		0.00	
Verpflichtungsverzinsung		32'300		16'700		28'499.75
Vorschussabtragung	0		0		0.00	
Belastbarkeitsquote		-80'200		-120'500		-115'653.25
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	235'000	235'000	213'000	213'000	792'670.65	792'670.65
Investitionsausgaben	235'000		170'000		792'670.65	
Investitionseinnahmen		193'000		213'000		61'467.20
Nettoinvestitionszunahme		42'000		0		731'203.45
Nettoinvestitionsabnahme	0		43'000		0.00	
911 FINANZIERUNG	89'900	89'900	103'800	103'800	818'356.95	818'356.95
Nettoinvestitionszunahme	42'000		0		731'203.45	0.00
Nettoinvestitionsabnahme		0		43'000		0.00
Vorschussabtragung		0		0		0.00
Ertragsüberschuss		0		0		
Aufwandüberschuss	47'900		103'800		87'153.50	
Finanzierungsüberschuss	0		0		0.00	
Finanzierungsfehlbetrag		89'900		60'800		818'356.95

	VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	154'500	154'500	137'900	137'900	160'952.50	160'952.50
Aufwand	142'600		137'900		160'952.50	
Ertrag		154'500		136'800		129'488.50
Aufwandüberschuss		0		1'100		31'464.00
Ertragsüberschuss	11'900		0		0.00	
901 BELASTBARKEIT	11'900	11'900				
Ertragsüberschuss	11'900		0		0.00	
Aufwandüberschuss		0		1'100		31'464.00
Vorschussverzinsung	0		0		0.00	
Verpflichtungsverzinsung		34'500		16'800		16'585.00
Vorschussabtragung	0		0		0.00	
Belastbarkeitsquote		-22'600		-17'900		-48'049.00
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	1'122'000	1'122'000	200'000	200'000	110'195.90	110'195.90
Investitionsausgaben	1'122'000		28'000		63'409.70	
Investitionseinnahmen		170'000		200'000		110'195.90
Nettoinvestitionszunahme		952'000		0		0.00
Nettoinvestitionsabnahme	0		172'000		46'786.20	
911 FINANZIERUNG	952'000	952'000	172'000	172'000	46'786.20	46'786.20
Nettoinvestitionszunahme	952'000		0		0.00	
Nettoinvestitionsabnahme		0		172'000		46'786.20
Vorschussabtragung		0		0		0.00
Ertragsüberschuss		11'900		0		0.00
Aufwandüberschuss	0		1'100		31'464.00	
Finanzierungsüberschuss	0		170'900		15'322.20	
Finanzierungsfehlbetrag		940'100		0		0.00

	VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	223'400	223'400	221'000	221'000	220'349.20	220'349.20
Aufwand	194'400		213'200		220'349.20	
Ertrag		223'400		221'000		220'349.20
Aufwandüberschuss		0		0		0.00
Ertragsüberschuss	29'000		7'800		0.00	
901 BELASTBARKEIT	29'000	29'000	27'800	27'800	34'109.95	34'109.95
Ertragsüberschuss	29'000		7'800		0.00	
Aufwandüberschuss		0		0		0.00
Vorschussverzinsung	0		200		494.35	
Verpflichtungsverzinsung		400		0		0.00
Vorschussabtragung	0		19'800		33'615.60	
Belastbarkeitsquote		28'600		27'800		34'109.95
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	0	0	0	0	0.00	0.00
Investitionsausgaben	0		0		0.00	
Investitionseinnahmen		0		0		0.00
Nettoinvestitionsabnahme	0		0		0.00	
911 FINANZIERUNG	29'000	29'000	27'600	27'600	33'615.60	33'615.60
Nettoinvestitionsabnahme		0		0		0.00
Vorschussabtragung		0		19'800		33'615.60
Ertragsüberschuss		29'000		7'800		0.00
Aufwandüberschuss	0		0		0.00	
Finanzierungsüberschuss	29'000		27'600		33'615.60	
Finanzierungsfehlbetrag		0		0		0.00

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	806'600	181'100	820'000	181'700	763'580.85	190'266.80
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	439'600	163'300	418'800	182'400	420'155.85	213'641.20
2 BILDUNG	2'488'500	55'000	2'765'100	101'700	2'175'239.90	202'292.55
3 KULTUR, FREIZEIT	74'700	10'500	85'200	12'000	90'463.95	11'880.00
4 GESUNDHEIT	509'200	0	461'600	0	469'111.95	0.00
5 SOZIALE WOHLFAHRT	526'500	174'500	479'000	164'700	1'010'336.00	220'033.34
6 VERKEHR	379'300	300	398'000	300	259'510.25	89.85
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	692'900	624'000	709'500	645'300	691'606.40	652'573.30
8 VOLKSWIRTSCHAFT	37'400	0	43'200	0	33'283.05	0.00
9 FINANZEN, STEUERN	902'700	5'648'700	776'100	5'668'400	1'268'940.89	5'691'452.05
Total Aufwand	6'857'400		6'956'500		7'182'229.09	
Total Ertrag		6'857'400		6'956'500		7'182'229.09

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	806'600	181'100	820'000	181'700	763'580.85	190'266.80
011 LEGISLATIVE	23'600	0	24'200	0	21'740.65	0.00
300 Behörden, Kommissionen	6'500		6'500		5'588.00	
309 Übriger Personalaufwand	200		500		0.00	
310 Drucksachen, Inserate	10'700		11'000		10'004.25	
317 Spesenentschädigungen	500		500		345.50	
318 Dienstleistungen, Honorare	5'500		5'500		5'592.90	
319 Übriger Sachaufwand	200		200		210.00	
012 GEMEINDERAT	101'600	500	116'000	500	89'848.65	0.00
300.01 Behörden, Kommissionen	60'500		58'700		61'188.90	
300.02 Entschädigungen, Sitzungsgelder	14'000		16'000		11'127.75	
303 Sozialversicherungsbeiträge	5'700		5'700		5'467.25	
309 Übriger Personalaufwand	5'000		15'000		4'471.35	
310 Büromaterial, Drucksachen	400		400		148.00	
317 Spesenentschädigungen	16'000		20'000		7'270.40	
318 Dienstleistungen, Honorare	0		0		175.00	
319 Mitgliederbeiträge	0	500	200	500	0.00	0.00
431 Gebühren						
020 GEMEINDEVERWALTUNG	570'700	100'500	564'700	100'500	564'670.75	114'097.80
300 Kommissionen	2'000		2'000		2'400.00	
301 Löhne	372'100		349'200		353'113.70	
303 Sozialversicherungsbeiträge	27'500		26'800		26'054.45	
304 Personalversicherungsbeiträge	35'000		24'200		24'141.00	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	11'000		10'000		10'323.90	
309 Übriger Personalaufwand	4'300		3'000		4'546.10	
310 Büromaterial, Drucksachen	17'000		17'000		17'060.55	
311.01 Anschaffung von Mobilien	0		1'500		3'125.40	
311.02 Anschaffung von EDV-Geräten	5'000		30'800		2'847.40	
315.01 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	13'200		13'200		11'188.30	
315.02 Unterhalt der EDV-Geräte durch Dritte	20'000		21'400		23'433.40	
317 Spesenentschädigungen	3'300		3'300		3'164.55	
318.01 Porti, Gebühren	16'000		16'000		17'314.20	
318.02 Telefon	4'300		4'300		4'232.45	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.03	7'000		6'600		7'019.30	
318.04	4'000		4'000		4'493.45	
318.05	4'000		4'000		1'667.80	
318.06	1'300		3'500		14'140.40	
318.07	800		2'500		8'351.50	
318.08	2'500		2'500		2'683.95	
318.09	4'000		2'500		7'328.40	
319	400		400		341.70	
351	16'000		16'000		15'698.85	
431.01		3'000		3'000		4'162.35
431.02		20'000		20'000		31'177.30
436		1'500		1'500		4'500.60
437		6'000		6'000		4'330.00
452		70'000		70'000		69'927.55
090	85'600	5'100	86'200	5'100	59'069.50	3'282.60
VERWALTUNGLIEGENSCHAFTEN						
311	600		25'000		0.00	
312	14'500		15'500		8'593.25	
313	1'400		1'000		1'001.05	
314	23'300		6'500		0.00	
315	5'300		4'700		10'497.45	
316	0		0		1'829.20	
318.01	4'400		4'400		3'874.55	
318.02	1'100		1'100		1'076.00	
390	35'000		28'000		32'198.00	
434		5'000		5'000		3'245.00
436		100		100		37.60
091	25'100	75'000	28'900	75'600	28'251.30	72'886.40
ALTES GEMEINDEHAUS						
310	1'000		1'000		1'721.30	
311	0		3'800		6'227.25	
312	16'000		16'000		13'761.40	
313	500		500		43.05	
315	3'000		3'000		3'728.40	
318	2'600		2'600		2'183.50	
390	2'000		2'000		586.40	
427		75'000		75'600		72'886.40

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	439'600	163'300	418'800	182'400	420'155.85	213'641.20
100	185'100	52'600	185'400	46'600	191'046.15	44'893.20
301	74'200		70'000		71'093.00	
303	6'000		6'800		5'878.70	
304	4'800		3'700		3'646.80	
305	3'000		3'000		2'993.90	
310	1'000		1'000		1'364.45	
315	1'100		1'100		1'129.80	
316	1'700		1'700		1'700.00	
317	500		500		224.00	
318.01	4'000		5'000		3'682.35	
318.02	29'000		29'000		25'914.80	
318.03	9'000		9'000		9'650.35	
319	500		500		50.00	
352	0		0		19'090.00	
352.01	19'100		19'100		0.00	
352.02	31'200		30'000		0.00	
364	0		5'000		44'628.00	
412		2'000		1'000		2'000.00
431		50'000		45'000		42'328.30
436		600		600		564.90
110	43'500	30'000	25'000	55'000	28'935.00	52'485.00
352	43'500		25'000		28'935.00	
437		30'000		55'000		52'485.00
140	158'400	52'500	157'300	52'300	123'434.90	54'912.70
300	1'500		1'500		1'176.00	
301	58'500		61'000		47'613.00	
303	1'000		1'000		701.00	
309	15'300		12'800		9'670.00	
310	1'900		1'700		1'243.25	
311	12'800		17'600		7'265.90	
312	1'000		1'000		0.00	
313	4'800		4'900		4'453.85	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315	9'700		12'200		9'819.70	
316	4'500		2'000		126.95	
317	6'800		6'300		5'477.25	
318	9'000		4'700		5'661.80	
319	900		900		742.50	
330	1'500		1'000		1'247.40	
352.01	23'000		23'000		23'000.00	
352.02	6'200		5'700		5'129.70	
390	0		0		106.60	
430		50'000		50'000		52'248.70
437		0		300		311.00
461		2'500		2'000		2'353.00
150	1'000	0	1'000	0	867.90	0.00
318	500		500		367.90	
365	500		500		500.00	
160	51'600	28'200	50'100	28'500	75'871.90	61'350.30
318	2'300		1'500		303.00	
352.01	28'900		27'800		23'888.95	
352.02	200		500		0.00	
380	20'000		20'000		51'600.00	
390	200		300		79.95	
430		20'000		20'000		51'600.00
436		700		1'000		600.00
480		7'500		7'500		9'150.30
2	2'488'500	55'000	2'765'100	101'700	2'175'239.90	202'292.55
200	97'000	500	78'000	30'000	364'098.20	32'677.40
300	0		0		1'134.00	
301	0		0		2'716.00	
302	0		0		245'100.90	
303	0		0		18'515.95	
304	0		0		13'169.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	0		0		8'863.50	
310 Schulmaterialien, Drucksachen	10'500		9'900		11'293.85	
311 Anschaffung von Mobilien	8'900		7'200		7'562.10	
312 Wasser, Energie, Heizungsmaterialien	6'500		7'500		6'006.15	
313 Verbrauchsmaterialien	1'200		500		1'124.10	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	17'400		0		10'818.10	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	10'500		3'700		3'054.05	
317 Spesenentschädigungen	1'700		1'000		639.70	
318 Dienstleistungen, Honorare	5'300		4'300		3'658.55	
352 Betriebskostenbeiträge an andere Gemeinden	8'000		14'400		7'200.00	
390 Interne Verrechnung	27'000		29'500		23'242.25	
434 Benützungsgebühren		500		0		0.00
436 Rückerstattungen		0		0		308.40
461 Kantonsbeiträge		0		30'000		32'369.00
210 VOLKSSCHULE ALLGEMEIN	179'000	1'700	261'700	1'000	208'434.30	9'899.75
301 Lohn Schulleitung	0		0		13'507.00	
302.01 Rektoratentschädigung	0		0		9'755.90	
302.02 Schulämter	0		0		1'523.30	
302.03 Entschädigung Informatik-Support	8'800		17'500		8'000.00	
302.04 Aufgabenstunde	3'500		5'000		0.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	800		1'700		1'883.55	
304 Personalversicherungsbeiträge	0		0		780.75	
305 Unfallversicherungsprämien	0		0		713.80	
309 Übriger Personalaufwand	5'000		6'300		5'223.90	
310 Schulmaterialien, Drucksachen	34'900		37'800		36'085.80	
311 Anschaffung von Mobilien	20'100		44'600		6'308.50	
313 Verbrauchsmaterialien	7'000		6'600		8'006.85	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	14'000		9'000		7'402.85	
316 Benützungskosten	400		300		100.00	
317.01 Reisen, Exkursionen	8'200		7'400		5'981.35	
317.02 Schullager	9'600		6'400		3'482.45	
317.03 Anlässe, Projekte	5'500		1'000		81.75	
317.04 Schultransportkosten	42'000		98'000		59'795.00	
317.05 Honorare für Projektwoche	0		4'000		4'000.00	
318 Dienstleistungen, Honorare	19'200		16'100		6'882.25	
361 Beitrag an Kanton	0		0		28'919.30	
433 Elternbeiträge an Aufgabenstunde		1'200		0		0.00
436 Rückerstattungen		500		1'000		1'005.80

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
461 Kantonsbeiträge		0		0		8'893.95
211 HANDARBEIT UND HAUSWIRTSCHAFT	25'300	0	17'200	0	13'070.25	0.00
310 Schulmaterialien, Drucksachen	15'000		13'500		13'070.25	
311 Anschaffung von Mobilien	9'500		2'400		0.00	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	800		800		0.00	
317 Reisen, Exkursionen	0		500		0.00	
212 MUSIKSCHULE	104'700	43'000	115'500	53'600	110'299.50	46'958.00
302 Löhne	32'000		37'000		45'413.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	2'500		3'000		3'512.95	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	600		600		538.20	
310 Schulmaterialien, Drucksachen	500		800		615.25	
311 Anschaffung von Instrumenten	800		500		606.60	
315 Unterhalt der Instrumente durch Dritte	300		600		195.00	
352 Entschädigungen an Gemeinden	65'000		70'000		57'636.00	
366 Beiträge an Eltern	3'000	43'000	3'000	52'000	1'782.50	45'418.00
433 Schulgeldbeiträge von Eltern		0		1'600		1'540.00
461 Kantonsbeiträge						
213 SCHULANLAGEN	246'700	5'100	342'100	5'100	266'384.50	3'868.00
301 Löhne	0		0		3'318.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	0		0		432.35	
306 Kleiderentschädigung	700		1'000		987.80	
311 Anschaffung von Mobilien	7'300		28'600		10'739.55	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	31'700		27'000		28'721.75	
313 Verbrauchsmaterialien	17'900		11'700		10'671.05	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	11'300		108'200		16'395.95	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	12'300		11'600		35'332.10	
316 Miete, Benützungskosten	100		100		0.00	
317 Spesenentschädigungen	100		100		451.50	
318.01 Dienstleistungen, Versicherungen	6'600		6'300		6'155.20	
318.02 Abfallentschädigung Schulanlagen	8'600		8'600		8'608.00	
319 Mitgliederbeiträge	100		100		80.00	
390 Interne Verrechnung	150'000		138'800		144'491.25	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
434	Benützungsgebühren	5'000		5'000		3'765.00
436	Rückerstattungen	100		100		103.00
218	SCHULGELDER UND BESOLDUNGSANTEILE	1'304'200	0	1'403'400	0	706'610.65
351	Schulgelde an Kanton	0		0		6'600.00
352.01	Schulgelde an Gemeinden	292'500		302'000		637'860.65
352.02	Betriebsbeitrag Kreisschule OS	332'700		591'000		42'000.00
361	Besoldungsanteile an Kanton	325'300		318'100		0.00
362	Besoldungsanteile an Gemeinden	333'700		176'000		0.00
365	Schulgelde an Privatschulen	0		5'300		5'350.00
366	Beiträge an Eltern	20'000		11'000		14'800.00
436	Rückerstattungen		0		0	2'000.00
452	Schulgelde von anderen Gemeinden		0		0	93'000.00
219	VOLKSSCHULE ÜBRIGES	85'300	0	68'100	0	95'225.85
300.01	Schulpflege	15'000		18'000		18'000.00
300.02	Schreibhilfe Schulpflege	0		0		6'033.00
301	Schulsekretariat	21'900		21'900		11'354.55
303	Sozialversicherungsbeiträge	3'400		3'400		3'651.20
304	Personalversicherungsbeiträge	2'000		1'000		212.50
305	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	700		700		0.00
309	Übriger Personalaufwand	10'700		10'500		4'802.70
310	Büromaterialien, Drucksachen	4'000		2'200		3'609.45
311	Anschaffung von Mobilien	600		500		6'928.75
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	4'000		0		2'070.20
317.01	Anlässe	8'000		6'200		8'643.25
317.02	Spesen Schulpflege	5'100		3'000		12'573.20
317.03	Spesen Schulleitung/-sekretariat	300		0		0.00
317.04	Spesen Projekt Tagesstrukturen	4'500		0		0.00
318	Dienstleistungen, Honorare	5'000		0		0.00
318.01	Dienstleistungen, Honorare	0		600		1'228.05
319	Mitgliederbeiträge	100		100		90.00
352	Betriebsbeiträge an Schulpsychologischen Dienst	0		0		16'029.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220 SONDERSCHULUNG	216'300	4'700	244'100	12'000	181'858.65	13'889.40
301 Löhne	18'800		9'000		10'260.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1'400		700		774.60	
310 Schulmaterialien, Drucksachen	1'100		1'300		1'225.05	
311 Anschaffung von Mobilien	2'200		300		1'998.00	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	300		0		0.00	
351 Beiträge an Kanton	2'500		2'500		1'872.00	
366 Versorgungskosten	190'000		230'300		165'729.00	
436 Rückerstattungen		4'700		12'000		13'889.40
230 BERUFSBILDUNG	230'000	0	235'000	0	208'600.00	0.00
361 Schulgelder an kantonale Schulen	0		5'000		0.00	
364 Schulgelder an Berufsschulen	230'000		230'000		208'600.00	
290 ÜBRIGES BILDUNGSWESEN	0	0	0	0	20'658.00	0.00
352.01 Betriebsbeitrag an Berufs- und Laufbahnberatung	0		0		20'658.00	
3 KULTUR, FREIZEIT	74'700	10'500	85'200	12'000	90'463.95	11'880.00
300 KULTURFÖRDERUNG	24'000	0	27'100	0	39'327.25	0.00
300 Behörden, Kommissionen	0		0		224.00	
318 Dienstleistungen, Honorare	4'000		7'000		8'138.25	
319 Verbandsbeiträge	200		200		150.00	
365.01 Beiträge an private Institutionen	18'800		18'900		29'815.00	
365.02 Bundesfeierspende	1'000		1'000		1'000.00	
310 DENKMALPFLEGE, HEIMATSCHUTZ	100	0	7'600	0	100.00	0.00
319 Mitgliederbeiträge	100		100		100.00	
366 Beiträge für Private	0		7'500		0.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
320 MASSEN MEDIEN	27'800	0	27'300	0	28'676.30	0.00
310 Dorfzeitung	27'800		27'300		28'676.30	
330 PARKANLAGEN, WANDERWEGE	100	0	100	0	40.00	0.00
319 Mitgliederbeiträge	100		100		40.00	
340 SPORT	4'100	0	3'900	0	5'040.40	0.00
316 Mieten, Benützungskosten	200		200		120.00	
317 Spesenentschädigung	500		500		508.40	
365 Beiträge an private Institutionen	3'400		3'200		4'412.00	
350 ÜBRIGE FREIZEITGESTALTUNG	1'200	0	1'200	0	1'200.00	0.00
365 Beiträge an private Institutionen	1'200		1'200		1'200.00	
351 FERIENHEIM / FERIENLAGER / SKILAGER	17'400	10'500	18'000	12'000	16'080.00	11'880.00
317 Schneesportlager	17'400		18'000		16'080.00	
436 Elternbeiträge an Lagerkosten		10'200		12'000		11'500.00
469 Zuwendungen		300		0		380.00
4 GESUNDHEIT	509'200	0	461'600	0	469'111.95	0.00
400 SPITÄLER	460'300	0	403'300	0	418'991.15	0.00
361 Betriebsdefizitbeiträge an Aarg. Spitäler	450'800		399'300		417'506.80	
364.01 Betriebsdefizitbeiträge an Krankenhaus Baden	7'500		1'000		412.45	
364.02 Reusspark Gnadenthal	1'000		2'000		117.90	
364.06 Betriebsdefizitbeiträge an Effingerhort	1'000		1'000		954.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 KRANKENPFLEGE	31'500	0	40'900	0	30'893.00	0.00
319 Mitgliederbeiträge	200		200		180.00	
365.01 Beiträge an private Institutionen	200		200		200.00	
365.02 Spitex Rohrdorf	30'100		39'500		30'513.00	
365.03 Klinik Barmelweid	1'000		1'000		0.00	
450 KRANKHEITSBEKÄMPFUNG	0	0	200	0	3'812.00	0.00
364 Beiträge an Beratungsstelle für Suchtprobleme	0		0		3'812.00	
365 Beiträge an private Institutionen	0		200		0.00	
460 SCHULGESUNDHEITSDIENST	16'700	0	16'700	0	14'915.80	0.00
301 Löhne	1'500		1'200		1'400.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	100		100		135.90	
309 Übriger Personalaufwand	300		300		740.00	
313 Verbrauchsmaterialien	900		900		582.40	
317 Spesenentschädigungen	200		500		50.00	
318.01 Schulzahnpflege	11'000		11'000		10'395.00	
318.02 Schularzt, Impfungen	2'700		2'700		1'612.50	
470 LEBENSMITTELKONTROLLE	700	0	500	0	500.00	0.00
318 Dienstleistungen, Pilzkontrollen	0		400		400.00	
319 Mitgliederbeiträge	100		100		100.00	
352 Entschädigung an Regionale Pilzkontrolle	600		0		0.00	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	526'500	174'500	479'000	164'700	1'010'336.00	220'033.34
500 SOZIALVERSICHERUNGEN	15'100	2'900	47'300	2'700	494'950.90	2'863.50
301 Löhne AHV-Zweigstelle	12'600		11'500		12'144.70	
303 Sozialversicherungsbeiträge	900		900		905.40	
304 Personalversicherungsbeiträge	1'200		900		909.00	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	400		400		396.80	
361 Beiträge an den Kanton, AHV/IV/EO	0		33'600		480'595.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
451 Entschädigung des Kantons		2'900		2'700		2'863.50
540 JUGEND	96'400	12'000	38'100	0	32'930.55	1'500.00
352 Mütter- und Väterberatung	8'700		10'500		10'483.00	
365 Beiträge an private Institutionen	27'700		27'600		20'947.55	
366 Beiträge für Private	60'000		0		1'500.00	
436 Rückerstattungen		12'000		0		0.00
469 Zuwendungen		0		0		1'500.00
550 INVALIDITÄT	1'000	0	1'000	0	2'000.00	0.00
364 Beitrag Stiftung für Behinderte Wettingen	1'000		1'000		1'000.00	
365 Beiträge an private Institutionen	0		0		1'000.00	
570 ALTERSHEIME	33'100	0	33'100	0	33'103.00	0.00
352 Betriebsbeiträge an regionales Altersheim	33'100		33'100		33'103.00	
580 ALLGEMEINE FÜRSORGE	99'900	2'600	76'500	0	84'699.00	0.00
301 Löhne Asylbetreuung	8'000		8'000		3'430.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	600		600		259.00	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	100		200		60.50	
309 Übriger Personalaufwand	100		100		40.00	
313 Verbrauchsmaterialien, Geschenke	1'000		1'000		680.00	
317 Spesenentschädigungen	200		200		30.00	
318 Dienstleistungen, Altersausflug	13'600		11'400		15'054.15	
361 Beiträge an den Kanton	0		0		14'727.00	
364 Beiträge an Jugend-/Familienberatung	74'100		53'600		48'728.85	
365 Beiträge an private Institutionen	1'200		1'200		1'023.15	
390 Interne Verrechnung	1'000		200		666.35	
436 Rückerstattungen		2'600		0		0.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581	235'000	130'000	222'000	120'000	301'544.25	169'193.44
	0		0		18'543.00	
361	200'000		200'000		256'547.25	
366.01	30'000		20'000		21'535.90	
366.03	5'000		2'000		4'918.10	
366.20						
436.01		60'000		80'000		134'782.89
450.02		50'000		30'000		28'801.20
451		0		0		5'609.35
461		20'000		10'000		0.00
582	46'000	27'000	61'000	42'000	61'108.30	46'476.40
318	6'000		6'000		7'160.80	
366.01	40'000		55'000		53'947.50	
436		25'000		40'000		44'717.40
461		2'000		2'000		1'759.00
6	379'300	300	398'000	300	259'510.25	89.85
610	6'000	0	9'000	0	3'171.90	0.00
361	6'000		9'000		3'171.90	
620	263'300	300	287'200	300	203'154.35	89.85
301	0		0		461.25	
303	0		0		9.50	
306	500		500		0.00	
309	1'000		1'000		0.00	
311	19'300		1'500		7'286.50	
312	22'000		25'000		15'954.25	
313.01	15'000		20'000		15'236.05	
313.02	7'000		7'000		2'194.90	
313.03	15'000		15'000		23'407.50	
313.04	4'000		3'500		2'946.70	
314	101'000		134'000		63'838.90	
315	15'000		6'000		9'630.70	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
316	Miete, Benützungskosten	2'000	500		336.75	
317	Spesenentschädigungen	100	200		96.00	
318	Dienstleistungen, Versicherungen	3'100	14'800		18'312.10	
319	Mitgliederbeiträge	300	300		1'250.00	
390	Interne Verrechnung	58'000			42'193.25	
436	Rückerstattungen		300	300		89.85
650	REGIONALVERKEHR	110'000	0	101'800	53'184.00	0.00
361	Beiträge an Kanton	110'000		101'800	53'184.00	
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	692'900	624'000	709'500	645'300	652'573.30
701	WASSERVERSORGUNG	245'200	245'200	285'500	285'500	269'940.60
301	Löhne	3'000		3'000	2'332.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	200		200	176.05	
310	Büromaterialien, Drucksachen	200		200	0.00	
311	Anschaffung von Mobilien	23'100		15'000	11'414.75	
312.01	Wasser/Energie, Wasserankauf	115'000		122'000	89'830.10	
312.02	Wasser/Energie, Pumpkosten	8'000		10'000	5'175.80	
313	Verbrauchsmaterialien	1'500		1'500	11'130.30	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	40'000		80'000	93'298.40	
315	Unterhalt der Mobilien durch Dritte	21'700		21'700	21'933.90	
316	Baurechtszinsen/Benützungskosten	700		100	700.00	
317	Spesenentschädigungen	200		200	0.00	
318.01	Dienstleistungen, Honorare	8'500		8'500	14'924.20	
318.59	MWSt, Vorsteuerkürzung Vorjahr	10'000		10'000	6'472.15	
352	Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	12'100		12'100	11'780.00	
390	Interne Verrechnung	1'000		1'000	772.95	
429.09	Verpflichtungsverzinsung ohne MWSt		32'300			28'499.75
434.01	Wasserzinsen, Wasserbezugsgebühren		140'000			128'540.60
434.02	Wasserzinsen, Bauwasser		2'000			2'666.75
436	Rückerstattungen		0			80.00
452.09	Hydrantenentschädigung (Vorsteuerkürzung MWSt)		23'000			23'000.00
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierung		47'900			87'153.50

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
711 ABWASSERBESEITIGUNG	154'500	154'500	137'900	137'900	160'952.50	160'952.50
Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		857.50	
Baulicher Unterhalt durch Dritte	25'000		25'000		58'919.15	
Dienstleistungen, Honorare	5'000		5'000		1'855.00	
MWSt, Vorsteuerkürzung Vorjahr	6'000		6'000		3'531.85	
Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemein de	11'800		11'800		11'480.00	
Betriebsbeitrag an Gemeindeverband	93'800		89'100		84'309.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	11'900		0		0.00	
Verpflichtungsverzinsung ohne MWSt		34'500		16'800		16'585.00
Benützungsgebühren Abwasser		120'000		120'000		112'903.50
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		0		1'100		31'464.00
721 ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG	223'400	223'400	221'000	221'000	220'349.20	220'349.20
Löhne	0		0		126.00	
Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte	1'500		1'000		700.00	
Büromaterialien, Drucksachen	800		800		596.00	
Kehrmarken	2'000		3'000		0.00	
Sperrgut- und Containermarken	1'000		1'000		0.00	
Grüngutmarken	4'000		4'000		4'590.10	
Miete, Benützungskosten	0		0		240.75	
Spesenentschädigungen	14'000		14'000		14'062.40	
Hauskehricht/Sperrgut, Transport	25'000		24'000		24'615.30	
Hauskehricht/Sperrgut, Verbrennung	49'000		49'000		48'599.60	
Grüngut, Transport	25'000		24'000		24'646.55	
Grüngut, Verwertung und Häckseldienst	31'000		31'000		30'070.75	
Glas Recycling (Bruchglas)	6'500		7'000		6'073.85	
Metalle	500		500		0.00	
Uebrige Abfallarten	2'500		2'500		2'445.60	
Sonderentsorgungstag	3'000		3'000		2'581.40	
Honorare, Versicherung	400		400		2'545.35	
MWSt, Vorsteuerkürzung Vorjahr	1'000		1'000		397.40	
Vorschussverzinsung	0		200		494.35	
Vorgeschriebene Vorschussabtragung	0		1'800		4'943.50	
Zusätzliche Vorschussabtragung	0		18'000		28'672.10	
Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	13'200		13'200		13'180.00	
Einlagen in Spezialfinanzierung	29'000		7'800		0.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Aufwand	Rechnung 2005 Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
390	14'000		13'800		10'768.20	
429.09		400		0		0.00
434.01		90'000		90'000		89'766.15
434.02		21'000		20'000		20'746.70
434.03		1'000		1'000		721.50
434.04		53'000		53'000		51'629.55
434.05		35'000		35'000		34'698.15
434.06		1'000		1'000		922.70
434.07		9'000		9'000		9'000.00
435.01		13'000		12'000		12'864.45
740	37'300	0	40'500	0	19'500.75	0.00
318	200		200		188.75	
352	37'100		40'300		19'312.00	
750	6'000	0	5'000	0	1'348.80	0.00
301	0		0		308.00	
314	3'000		3'000		554.00	
315	1'000		0		0.00	
361	2'000		2'000		486.80	
770	500	0	500	0	500.00	0.00
365	500		500		500.00	
780	11'600	400	12'000	400	10'038.40	644.50
311	600		700		612.40	
313	1'200		1'200		1'630.40	
318	3'000		3'000		2'143.50	
362	800		800		667.80	
390	6'000		6'300		4'984.30	
461		400		400		644.50

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005 Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
790 RAUMORDNUNG	14'400	500	7'100	500	8'976.15
310 Büromaterialien, Drucksachen	500		500		0.00
313 Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		0.00
318 Dienstleistungen, Honorare	10'000		3'000		6'319.15
362 Beitrag an Regionalplanung	2'900		2'600		2'657.00
435 Verkäufe		500		500	686.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT	37'400	0	43'200	0	33'283.05
800 LANDWIRTSCHAFT	7'100	0	7'100	0	5'994.75
300 Kommissionen	1'000		1'000		322.00
301 Löhne	2'500		2'500		2'263.70
303 Sozialversicherungsbeiträge	200		200		181.95
313 Verbrauchsmaterialien	200		200		0.00
317 Spesenentschädigungen	200		200		707.10
366 Beiträge an Bienenzüchter	3'000		3'000		2'520.00
810 WALD	25'200	0	26'000	0	23'428.00
318 Dienstleistungen	1'000		1'000		968.00
361 Beiträge an den Kanton	5'000		5'000		3'280.00
362 Beitrag in Forstkasse	19'200		20'000		19'180.00
820 JAGD, FISCHEREI	1'100	0	1'100	0	650.60
352 Entschädigung an Gemeinden	500		500		140.00
361 Beiträge an kantonale Wildschadenkasse	600		600		510.60
830 KOMMUNALE WERBUNG	4'000	0	4'000	0	3'209.70
313 Verbrauchsmaterialien	4'000		4'000		3'209.70

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840 INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	0	0	5'000	0	0.00	0.00
365 Beitrag an Gewerbeausstellung	0		5'000		0.00	
9 FINANZEN, STEUERN	902'700	5'648'700	776'100	5'668'400	1'268'940.89	5'691'452.05
900 GEMEINDESTEUERN	110'000	4'960'000	50'000	5'280'000	41'461.10	5'329'270.15
330 Abschreibungen	110'000		50'000		41'461.10	
400.01 Einkommens- und Vermögenssteuern		4'800'000		5'050'000		5'184'359.70
400.02 Quellensteuern		40'000		40'000		23'565.10
401 Aktiensteuern		120'000		190'000		121'345.35
905 ANDERE STEUERN	0	46'000	0	46'000	0.00	60'822.75
400 Nach- und Strafeuern		1'000		1'000		8'385.05
403 Grundstückgewinnsteuern		30'000		30'000		37'034.50
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern		1'000		1'000		3'133.20
406 Hundesteuern		14'000		14'000		12'270.00
920 FINANZAUSGLEICH	205'800	0	209'700	0	192'010.00	0.00
361 Ausgleichsbeiträge an Kanton	205'800		209'700		192'010.00	
940 KAPITALDIENST	89'700	35'000	55'900	50'200	73'714.65	28'574.60
318 Bank- und Postcheckgebühren	2'000		2'000		1'909.15	
319 Mitgliederbeiträge	500		400		400.00	
321 Zinsen für kurzfristige Schulden	0		0		6'669.25	
329.01 Skonti, Vergütungsinsen	20'000		20'000		19'651.50	
329.02 Verpflichtungsverzinsungen	67'200		33'500		45'084.75	
420 Bankkontokorrentzinsen		5'000		20'000		17'457.55
421 Aktivzinsen aus Guthaben, Verzugszins		30'000		30'000		10'622.70
429.01 Vorschussverzinsungen		0		200		494.35

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942 LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS	0	6'000	0	6'000	0.00	5'989.00
423 Liegenschaftserträge, Pachtzinsen		6'000		6'000		5'989.00
990 ABSCHREIBUNGEN	199'000	0	179'200	0	694'959.59	0.00
331 Vorgeschriebene Abschreibungen	199'000		179'200		129'199.55	
332 Zusätzliche Abschreibungen	0		0		565'760.04	
992 Hauswarte/Bauamt	298'200	298'200	281'300	281'300	266'795.55	266'795.55
301 Löhne	244'200		236'300		221'273.10	
303 Sozialversicherungsbeiträge	18'000		18'000		16'835.70	
304 Personalversicherungsbeiträge	21'000		15'000		13'309.80	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	11'500		10'000		10'523.90	
309 Übriger Personalaufwand	2'000		2'000		3'853.05	
317 Spesenentschädigungen	1'500		0		1'000.00	
436 Rückerstattungen		1'000		0		255.75
452 Rückerstattungen von Gemeinde		3'000		3'500		6'450.30
490 Interne Verrechnungen		294'200		277'800		260'089.50
993 NEUTRALE POSTEN	0	303'500	0	4'900	0.00	0.00
489 Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		303'500		4'900		0.00

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstabteilungen)	Bis Ende 2006 beansprucht		Voranschlag 2007		Ab 2008 fällig Einnahmen	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
T O T A L	877'000	211'700	2'725'000	2'725'000	74'000	53'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			131'000			
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	404'000	184'700	6'000			
6 VERKEHR	367'000		868'000			
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	106'000	27'000	1'357'000	363'000	74'000	53'000
9 FINANZEN			363'000	2'362'000		

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstbereichen)	Bis Ende 2006 beansprucht		Voranschlag 2007		Ab 2008 fällig		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
090	VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN						
506.01			131'000				
	Ersatz Ölheizung durch Pelletsheizung GV vom 27.11.06 Fr. 131'000						
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
100	RECHTSWESEN						
581.01	404'000	184'700	6'000				
	Katastererneuerung/Digitalisierung GV vom 07.12.98 Fr. 410'000						
660.01	404'000	184'700	6'000				
	Bundesbeitrag an Katastererneuerung GV vom 07.12.98 Fr. 40'100						
661.01	404'000		6'000				
	Kantonsbeitrag an Katastererneuerung GV vom 07.12.98 Fr. 144'600						
6	VERKEHR						
610	KANTONSSTRASSEN						
561.01	367'000		868'000				
	Einfahrtsbremse Dorfeingang Busslingen GV vom 20.06.2005 Fr. 50'000						
620	GEMEINDESTRASSEN						
501.01			113'000				
	Anpassung der Strassenbeleuchtung K 411 GV vom 19.06.06 Fr. 113'000						
501.07			86'000				
	Erschliessungsbeitrag Bolismatt GV vom 11.06.01 Fr. 410'000						
561.01	43'000		619'000				
	Sanierung K 411 innerorts dekretsgemässer Beitrag						

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstbereichen)	Bis Ende 2006 beansprucht		Voranschlag 2007		Ab 2008 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	106'000	27'000	1'357'000	363'000	74'000	53'000
701 WASSERVERSORGUNG			235'000	193'000		
501.01 Erweiterung von Werkleitungen K 411 GV vom 19.06.06 Fr. 88'000			88'000			
501.02 Erweiterung Infrastrukturanlagen Algier GV vom 27.11.06 Fr. 170'000			147'000			
611.01 Anschlussgebühren, Wasserversorgung				120'000		
661.04 Kantonsbeitrag Wasserversorgung Sennhof GV vom 02.12.02 Fr. 59'000				59'000		
661.05 Kantonsbeitrag Fernsteuerung/Stufenpumpwerk GV vom 02.12.02 Fr. 14'000				14'000		
711 ABWASSERBESEITIGUNG	106'000	27'000	1'122'000	170'000	74'000	53'000
501.01 Erweiterung von Werkleitungen K 411 GV vom 19.06.06 Fr. 1'002'000			1'002'000			
501.02 Erweiterung Infrastrukturanlagen Algier GV vom 27.11.06 Fr. 120'000			120'000			
581.01 Generelles Entwässerungsprojekt GEP GV vom 29.11.99 Fr. 180'000	106'000				74'000	
610.09 Baubeiträge von Privaten Sennhof ohne MWSt GV vom 06.06.94 Fr. 40'000		27'000				13'000
611.01 Anschlussgebühren, Kanal-/Klärbeitrag				170'000		
661.03 Kantonsbeitrag an Generelles Entwässerungsprojekt GV vom 29.11.99 Fr. 40'000						40'000
9 FINANZEN			363'000	2'362'000		
999 ABSCHLUSS			363'000	2'362'000		
590.02 Passivierte Einnahmen Wasserversorgung			193'000			
590.04 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung			170'000			
690.01 Aktivierte Ausgaben Einwohnergemeinde						1'005'000
690.02 Aktivierte Ausgaben Wasserversorgung						235'000
690.04 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung						1'122'000

FINANZPLANUNG / INVESTITIONSPROGRAMM

Dst.	Objekt	Code	Brutto	heute	07	08	09	10	11>
090	Ersatz Ölheizung durch Pelletsheizung	2	131	0	131				
100	Katastererneuerung/Digitalisierung	1	410	404	6				
100	Kantons- und Bundesbeiträge	1	-185	-185	0				
140	Pikettfahrzeug	4	250	0					250
140	Subvention Pikettfahrzeug	4	-50	0					-50
610	Einfahrtsbremse Süd Busslingen	1	50	0	50				
620	Erschliessungsbeitrag Bolismatt	1	410	324	86				
620	Sanierung K 411 innerorts	1	662	43	619				
620	Strassenbeleuchtung K 411	1	113	0	113				
620	Werterhaltung Strassen	3	3'000	0	400	400	400	400	1'400
620	Teilausbau Hägeler Süd	4	200	0			200		
701	Subvention Wasserversorgung	1	-59	0	-59				
701	Subvention Fernsteuerung/Druckbrecher	1	-14	0	-14				
701	Werkleitungen K 411	1	88	0	88				
701	Netzerweiterung Algier	2	147	0	147				
701	Werterhaltung Wasser	3	1'000	0	100	100	100	100	600
711	Baubeiträge von Privaten Sennhof	1	-40	-27		-13			
711	Generelles Entwässerungsprojekt GEP	1	180	106		74			
711	Subvention GEP	1	-40	0		-40			
711	Umsetzung Entwässerungskonzept	4	1'200	0			400	400	400
711	Werterhaltung Abwasser	3	1'000	0	100	100	100	100	600
711	Werkleitungen K 411	1	1'002	0	1'002				
711	Netzerweiterung Algier	2	120	0	120				
721	Entsorgungsplatz Remetschwil/Busslingen	3	100	0		100			
	T o t a l		9'675	665	2'889	721	1'200	1'000	3'200

Summierung nach Dringlichkeits-Codes:

0	Budgetkredit, Rahmenkredit	0
1	Projekt in Ausführung; Restkosten, Subventionen	2'577
2	Beschlussreif; der kommenden GV beantragt	398
3	Projekt Dringlichkeit 1; Kostenschätzung	5'100
4	Projekt Dringlichkeit 2; Kostenschätzung oder Betrag 0, Ausführungsjahr x	1'600
5	Kreditabrechnung Wintergemeindeversammlung	0

3. Kreditabrechnungen

a) Radweg Busslingen-Niederrohrdorf

Objekt: Radweg Busslingen-Niederrohrdorf
Verpflichtungskredit: Fr. 150'000
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 27. November 2000

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten in den Jahren 2004 - 2006	Fr. 108'794.90
./.. bewilligter Verpflichtungskredit	<u>Fr. 150'000.00</u>
Kreditunterschreitung 27.47%	Fr. -41'205.10

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten	Fr. 108'794.90
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
	<u>Fr. 108'794.90</u>

b) Dorfkernplanung Remetschwil und Busslingen

Objekt: Dorfkernplanung Remetschwil und Busslingen
Verpflichtungskredit: Fr. 50'000.00
Zusatzkredit: Fr. 25'000.00
Beschlüsse: Gemeindeversammlungen vom 07. Dezember 1998 und 17. Juni 2002

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten in den Jahren 1998 - 2006:	
• Dorfkernplanung Remetschwil	Fr. 42'017.70
• Dorfkernplanung Busslingen	<u>Fr. 23'490.45</u>
Total	Fr. 65'508.15

./. bewilligte Kredite		<u>Fr. 75'000.00</u>
Kreditunterschreitung	-12.66%	Fr. -9'491.85

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten		Fr. 65'508.15
Einnahmen		<u>Fr. 0.00</u>
		<u>Fr. 65'508.15</u>

c) Erschliessung Hägeler, Projektierungskredit

Objekt:	Erschliessung Hägeler, Projektierungskredit	
Verpflichtungskredit:	Fr. 65'000.00	
Beschluss:	Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002	

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten in den Jahren 2003 - 2005		Fr. 65'142.00
./. bewilligter Verpflichtungskredit		<u>Fr. 65'000.00</u>
Kreditüberschreitung	0.22%	Fr. 142.00

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten		Fr. 65'142.00
Einnahmen		<u>Fr. 0.00</u>
		<u>Fr. 65'142.00</u>

d) Anpassungsarbeiten (Umleitung von Werkleitungen) im Baugebiet Hägeler

Objekt:	Anpassungsarbeiten (Umleitung von Werkleitungen) im Baugebiet Hägeler	
Verpflichtungskredit:	Fr. 280'000.00	
Beschluss:	Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003	

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten im Jahre 2004 inkl. Vorsteuern (MWST)	Fr. 331'872.25
./.. bewilligter Verpflichtungskredit	<u>Fr. 280'000.00</u>
Kreditüberschreitung 18.53%	Fr. 51'872.25

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	Fr. 308'431.50
Einnahmen (AVA)	<u>Fr. 10'541.00</u>
	<u>Fr. 297'890.50</u>

e) Ausbau und Sanierung der Hägelerstrasse inkl. Werkleitungen

Objekt:	Ausbau und Sanierung der Hägelerstrasse inkl. Werkleitungen
Verpflichtungskredit:	Fr. 650'000.00
Beschluss:	Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten in den Jahren 2003 - 2006 inkl. Vorsteuern (MWST)	Fr. 673'595.05
./.. bewilligter Verpflichtungskredit	<u>Fr. 650'000.00</u>
Kreditüberschreitung 3.63%	Fr. 23'595.05

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	Fr. 649'073.75
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
	<u>Fr. 649'073.75</u>

Antrag:

Folgenden Kreditabrechnungen sei die Genehmigung zu erteilen:

- a) Radweg Busslingen-Niederrohrdorf mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 41'205.10
- b) Dorfkernplanung Remetschwil und Busslingen mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 9'491.85
- c) Erschliessung Högeler, Projektierungskredit, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 142.00
- d) Anpassungsarbeiten (Umleitung von Werkleitungen) im Baugebiet Högeler mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 51'872.25
- e) Ausbau und Sanierung der Högelerstrasse inkl. Werkleitungen mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 23'595.05

4. Genehmigung des Vertrages zwischen den Gemeinden Niederrohrdorf, Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit durch eine Regionalpolizeiorganisation unter Führung der Gemeinde Niederrohrdorf

1. Ausgangslage

Kanton und Gemeinden gewährleisteten im Kanton Aargau die öffentliche Sicherheit. Die Gemeinden sind dabei gemäss Gemeindegesetz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit auf dem Gemeindegebiet verantwortlich. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgte in der Vergangenheit in grösseren Gemeinden in der Regel durch eine Gemeindepolizei, unterstützt durch die Kantonspolizei, in kleineren Gemeinden durch den Gemeindeammann, ebenfalls unterstützt durch die Kantonspolizei. Die jüngste Vergangenheit zeigte mehrere Mängel dieses Systems auf:

- Mit den komplexer werdenden Bevölkerungsstrukturen wuchs die Belastung der Kantonspolizei, insbesondere dort, wo keine oder ungenügende lokale Polizeikräfte vorhanden waren.
- Dadurch geriet die Kantonspolizei an ihre Kapazitätsgrenze, es fehlten Ressourcen für die Kernaufgaben.
- Mit gesteigener Gewaltbereitschaft sind die Gemeindeammänner als Laien mit ihren Sicherheitsaufgaben heute zum Teil überfordert.
- Das Vorhandensein einer Lokalpolizei bei grösseren respektive deren Fehlen bei kleineren Gemeinden führte zu einer finanziellen Unausgewogenheit.

Um diesen veränderten Anforderungen Rechnung zu tragen, hat der Regierungsrat die Aufgabenteilung zwischen kantonalen und kommunalen Sicherheitskräften im Rahmen des Projektes „Horizont 2003“ neu geregelt.

2. Das Polizeigesetz des Kantons Aargau ...

Das Projekt führte schliesslich zur Ausarbeitung des Polizeigesetzes, welches anlässlich der Volksabstimmung vom 28. Mai 2006 mit grossem Mehr von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Aargau angenommen wurde.

Neu sind die Gemeinden für die so genannte lokale Sicherheit auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Diese umfasst die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, das Sicherstellen der dauernden Einsatzbereitschaft von Polizeikräften oder eines Pikettdienstes, die Überwachung und Kontrolle des ruhenden und fließenden Strassenverkehrs sowie verwaltungspolizeiliche Aufgaben.

Ferner schreibt das Gesetz vor, wie die Gemeinden diese Aufgaben wahrnehmen müssen. Es stehen dazu drei Optionen offen: Entweder mit eigenen Kräften, zusammen mit anderen Gemeinden oder durch Einkauf bei der Kantonspolizei.

3. ...und seine Auswirkungen auf die Gemeinden der Region Rohrdorferberg-Reusstal

Die Gemeinden der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal, namentlich Bellikon, Birmenstorf, Fislisbach, Künten, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil sind von diesen Neuerungen direkt betroffen, weil sie bisher über keine, nur über ungenügende oder nur über private eigene Polizeikräfte verfügen. Der Regionalplanungsverband hat deshalb schon vor mehreren Jahren die Initiative ergriffen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nach einer Lösung für die künftige Gewährleistung der lokalen Sicherheit suchen sollte. Diese Arbeitsgruppe musste ihre Arbeit mehrmals unterbrechen, weil sich die Beratungen über das entstehende Polizeigesetz beim Kanton immer wieder verzögerten. Als sich im Sommer 2005 endlich die Konturen des neuen Gesetzes abzeichneten, konnte die Arbeitsgruppe ebenfalls an eine konkrete Umsetzung für die Gemeinden der Region gehen.

Die Gemeinden der Region Rohrdorferberg-Reusstal haben zwischen 1'300 und 5'000 Einwohner. Eine Zentrumsgemeinde mit einer deutlich grösseren Einwohnerzahl als die umliegenden Gemeinden fehlt in der Region. Von allem Anfang an war deshalb klar, dass die Gewährleistung der dauernden Einsatzbereitschaft über 24 Stunden während 365 Tagen im Jahr für eine einzelne dieser Gemeinden finanziell nicht tragbar wäre. Um diese Einsatzbereitschaft durch jeweils zwei Personen Tag und Nacht zu gewährleisten, sind mindestens acht Stellenpensen erforderlich. In der ganzen Region könnten diese acht Pensen auf rund 25'000 Einwohner verteilt werden. Es liegt deshalb im Interesse aller Gemeinden, eine gemeinsame Lösung anzustreben. Erste Abklärungen ergaben, dass die ganze Region in der Lage wäre, eine kompetente und kostengünstige Regionalpolizei zu bilden und zu betreiben.

Schon früh zeigte sich hingegen, dass die Option des Einkaufs der lokalen Sicherheit bei der Kantonspolizei für die Gemeinden kostenmässig unattraktiv wäre. Dieser Eindruck wurde bestätigt durch die konkreten Angebote, welche von der Kantonspolizei gestellt wurden. Im Weiteren hätten die Gemeinden auch keine Einflussnahme auf die Dienstleistungen des Kantons.

In einem Grundsatzentscheid kam die Arbeitsgruppe in der Folge zum Schluss, gemeinsam eine eigene Regionalpolizei aufzubauen. Einzig die Gemeinden Birmenstorf und Künten entschieden sich für einen Einkauf der Dienstleistungen bei einem bestehenden Polizeikorps.

4. Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

Bei der Ausgestaltung der Polizeiorganisation stellte sich die Grundsatzfrage, einen eigenen Gemeindeverband zu gründen oder die Dienstleistung auf Vertragsbasis durch eine Gemeinde anzubieten. Die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden entschieden sich für einen Vertrag mit der Gemeinde Niederrohrdorf. Diese Organisationsform erwies sich als schlanker und flexibler als ein eigener Gemeindeverband.

Der ausgehandelte Vertrag basiert auf folgenden Grundlagen:

- Die Gemeinde Niederrohrdorf führt eine Polizeiorganisation, welche als Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal allen angeschlossenen Gemeinden die Dienstleistungen zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit nach Polizeigesetz anbietet.
- Die Regionalpolizei übernimmt sämtliche polizeilichen Aufgaben, welche den Gemeinden zufallen.
- Die vorgesehenen Vertragsgemeinden (Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Melligen, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil) können in beratenden Gremien Einfluss auf die Tätigkeit der Regionalpolizei nehmen.
- Die Regionalpolizei gewährt einen 24-Stunden Einsatz und ist die Ansprechstelle der Bevölkerung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit.
- Die Regionalpolizei wird von der Gemeinde Niederrohrdorf wie ein Eigenwirtschaftsbetrieb geführt, d.h. es findet eine separate Rechnungsführung statt und es wird ein langfristiger Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben angestrebt.

- Die Finanzierung erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag sämtlicher Gemeinden.
- Dieser Beitrag liegt angesichts der nicht sehr markanten Grössenunterschiede der beteiligten Gemeinden für alle Gemeinden gleich hoch und beträgt im Jahre 2007 CHF 25.00 pro Einwohner/in.
- Sämtliche (Bussen-) Einnahmen der Regionalpolizei fliessen in deren Rechnung ein.
- Der Vertrag mit Niederrohrdorf ist mit einer zweijährigen Frist kündbar, erstmals auf Ende 2011.
- Vertragsänderungen können von den Gemeinderäten vorgenommen werden. Damit solche Vertragsänderungen rechtskräftig werden, müssen die zustimmenden Gemeinderäte mindestens 2/3 der Bevölkerung sämtlicher Vertragsgemeinden vertreten.

Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen auf den 01. Januar 2007 in Kraft, falls die Gemeinden, die ihm zustimmen mindestens 80 % der betroffenen Bevölkerung umfassen. Er gilt dann für die zustimmenden Gemeinden. Sollten die Gemeinden, welche dem Vertrag zustimmen, weniger als 80 % der Bevölkerung umfassen, gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen.

Der Vertrag ist nachstehend abgedruckt.

5. Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden sind überzeugt, mit diesem Vorschlag eine faire und den regionalen Gegebenheiten bestens angepasste Lösung für die Gewährleistung der regionalen Sicherheit nach gültigem Polizeigesetz gefunden zu haben. Sie empfehlen deshalb die Zustimmung zum Vertragswerk.

Antrag:

Der vorliegende Vertrag zwischen den Gemeinden Niederrohrdorf, Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit durch eine Regionalpolizeiorganisation unter Führung der Gemeinde Niederrohrdorf sei zu genehmigen.



REGIONALPOLIZEI ROHRDORFERBERG-REUSSTAL

GEMEINDEVERTRAG ÜBER DIE POLIZEILICHE ZUSAMMENARBEIT

**ZWISCHEN DER GEMEINDE
NIEDERROHRDORF
UND DEN GEMEINDEN
BELLIKON, FISLISBACH, MÄGENWIL, MELLINGEN,
OBERROHRDORF-STARETSCHWIL, REMETSCHWIL,
STETTEN, TÄGERIG UND WOHLenschWIL**

Die Einwohnergemeinde

Niederrohrdorf

schliesst mit den Einwohnergemeinden

Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil (Vertragsgemeinden)

einen Vertrag zur Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung gestützt auf §§ 72 und 73 des Gemeindegesetzes sowie das Polizeigesetz vom 5. Dezember 2005.

1. Zweck

Die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf gewährleistet den Vertragsgemeinden unter der Bezeichnung „RePol Rohrdorferberg-Reusstal“ (Regionalpolizei) eine den gesetzlichen Anforderungen angemessene polizeiliche Grundversorgung mit folgenden Zielen:

- Lösen der polizeilichen Aufgaben der Vertragsgemeinden,
- Prävention von strafbaren Handlungen durch polizeiliche Präsenz,
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

2. Auftrag

2.1 Pflichten

Das Polizeipersonal der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf ist mit der Ausübung der polizeilichen Funktionen auf den Territorien der Vertragsgemeinden beauftragt und übt diese gemäss Pflichtenheft im Anhang aus.

Alle nicht im Pflichtenheft aufgeführten Aufgaben, mit Ausnahme der von den Vertragsgemeinden separat entschädigten Arbeiten gehören nicht zu den Pflichten der Regionalpolizei.

2.2 Allgemeine Regelungen

Die Regionalpolizei sorgt in erster Linie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Soweit es die personellen Verhältnisse zulassen, kann die Regionalpolizei Vertragsgemeinden mit der Durchführung von zusätzlichen Aufgaben unterstützen. Diese Arbeiten werden separat verrechnet und verbucht (Dienstleistungen an Dritte).

Priorität bei der Planung der Einsätze haben die Dienstleistungen des Basisangebots, welche unaufgefordert allen Gemeinden geleistet werden. Zusatzleistungen dürfen die Basisleistungen nicht beeinträchtigen.

2.3 Information und Rapportierung an die Vertragsgemeinden

Die Regionalpolizei rapportiert den Vertragsgemeinden über geleistete Einsätze sowie besondere Vorkommnisse auf deren Gemeindegebieten.

3. Organisation

3.1 RePol-Kommission

Die Gemeinde Niederrohrdorf stellt der Regionalpolizei eine RePol-Kommission zur Seite, welcher je ein/e Vertreter/in der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden angehören. Die RePol-Kommission tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und stellt zu Händen des Gemeinderates Niederrohrdorf Anträge:

- zu grundsätzlichen Fragen betreffend die polizeiliche Grundversorgung,
- zu Fragen, die sich aus diesem Vertrag stellen,
- zu Finanzplan, jährlichem Voranschlag und Gemeindebeiträgen,
- zum Stellenplan,
- zu Aufnahmegesuchen weiterer Gemeinden,
- zu Anliegen bezüglich Vertragsänderungen,
- zum Jahresbericht.

Der Chef/die Chefin der Regionalpolizei gehört der Kommission mit beratender Stimme an.

Die RePol-Kommission beschliesst mit der Mehrzahl der anwesenden Stimmen.

3.2 Leitender Ausschuss

Aus der RePol-Kommission wird ein leitender Ausschuss bestellt, welchem der/die jeweilige Vertreter/in des Gemeinderates Niederrohrdorf als Vorsitzende/r, je ein/e Vertreter/in der Gemeinderäte von Fislisbach und Mellingen sowie einer weiteren Vertragsgemeinde angehören. Dieser Ausschuss trifft sich nach Bedarf und

- bereitet die Geschäfte der RePol- Kommission vor,
- erarbeitet und erlässt Weisungen für den Dienstbetrieb,
- koordiniert die polizeilichen Bedürfnisse der Vertragsgemeinden und stellt den angemessenen Einsatz der Mittel sicher,
- regelt die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. Polizeiorganisationen,
- stellt Antrag bezüglich einzustellendem Personal.

Der Chef/die Chefin der Regionalpolizei gehört dem leitenden Ausschuss mit beratender Stimme an.

3.3 Verantwortlichkeit, Haftung

Dem Gemeinderat Niederrohrdorf steht die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korps-angehörigen zu. Es gilt das Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Niederrohrdorf.

Die Mitarbeitenden der Regionalpolizei sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für ihre Amtshandlungen verantwortlich.

Für allfällige Haftungsansprüche, die sich aus der Tätigkeit der Regionalpolizei ergeben können, sowie das Unfallrisiko, schliesst die Gemeinde Niederrohrdorf eine Versicherung ab.

3.4 Strafbefehle

Strafbefehle sind durch die zuständige Behörde derjenigen Gemeinde zu erlassen, auf deren Gebiet sich der Vorfall ereignet hat.

3.5 Beschwerdeinstanz

Beschwerden gegen Amtshandlungen der Regionalpolizei behandelt diejenige Gemeinde, auf deren Gebiet sich der Fall ereignet hat. Kann der Fall örtlich nicht zugeordnet werden, ist der Gemeinderat Niederrohrdorf zuständig.

Beschwerden gegen das Verhalten von Mitarbeitenden der Regionalpolizei sind an den Chef der Regionalpolizei zu richten, solche gegen den Chef selbst, an den Gemeinderat Niederrohrdorf.

3.6 Stellenplan

Zur Gewährleistung eines 24- Stunden Betriebes mit jederzeitiger Einsatzbereitschaft sind mindestens 8 Stellenpensen erforderlich.

3.7 Dienstorganisation

Die Regionalpolizei untersteht dem Gemeinderat Niederrohrdorf und wird operativ von einem Polizeichef/einer Polizeichefin geführt.

Der Gemeinderat Niederrohrdorf stellt das Personal auf Antrag des Leitenden Ausschusses ein

4. Finanzielles

4.1 Finanzierung

Die Regionalpolizei wird von den Vertragsgemeinden finanziert und von der Gemeinde Niederrohrdorf nach den Grundsätzen eines Eigenwirtschaftsbetriebs geführt, d.h. es wird eine längerfristig ausgeglichene Rechnung angestrebt, die Buchhaltung erfolgt im Rahmen der Buchhaltung der Gemeinde Niederrohrdorf, jedoch mit separaten Konten, Überschüsse und Defizite werden durch die Gemeinde Niederrohrdorf ausgeglichen.

Jede Gemeinde bezahlt den gleichen Betrag pro Kopf ihrer Einwohner an die Regionalpolizei. Der Gemeindebeitrag kann nur auf den Beginn eines neuen Rechnungsjahres angepasst werden.

Massgebend für den Gemeindebeitrag ist die Einwohnerzahl am 1. Januar des Rechnungsjahres.

Der Gemeindebeitrag wird bis zum 30. Juni fällig.

Die Verzinsung von Darlehen oder Schulden der Regionalpolizei bei der Gemeinde Niederrohrdorf erfolgt nach dem von der Gemeindeabteilung des Departements des Inneren zu Handen der Budgetierung jährlich veröffentlichten Mittelzinses.

4.2 Rechnungsführung

Die Gemeinde Niederrohrdorf führt die Rechnung der Regionalpolizei. Die entsprechenden Aufwendungen werden in der Rechnung der Regionalpolizei berücksichtigt.

Die Rechnungsprüfung obliegt der Finanzkommission der Gemeinde Niederrohrdorf.

Die Vertragsgemeinden können jederzeit Einsicht in die Rechnungsakten nehmen.

4.3 Budgetierung

Der jährliche Voranschlag wird vom Gemeinderat Niederrohrdorf auf Antrag der RePol-Kommission erstellt und von der Gemeindeversammlung Niederrohrdorf beschlossen.

Die Gemeinde Niederrohrdorf gibt den angeschlossenen Gemeinden jeweils bis Ende Juli die zu budgetierenden Kostenanteile bekannt und begründet wesentliche Änderungen.

4.4 Busseninkasso

Sämtliche durch die Regionalpolizei ausgesprochenen Bussen fliessen in die Gesamtrechnung

Die vom Bezirksamt oder einer Gemeinde gestützt auf RePol- Anzeigen eingehenden Bussenerträge fliessen in die Gesamtrechnung.

5. Anschluss weiterer Gemeinden

Der Anschluss weiterer Gemeinden erfordert eine Vertragsanpassung.

6. Vertragsänderungen Kündigung

Unter Vorbehalt von §20 Abs. 2 lit. H des Gemeindegesetzes können Vertragsänderungen durch die Gemeinderäte vorgenommen werden. Sie bedürfen der Zustimmung so vieler Gemeinderäte, dass diese mindestens 2/3 der angeschlossenen Bevölkerung vertreten.

Der Vertrag ist auf alle Vertragsgemeinden gleich lautend auszustellen.

Der Vertrag kann jeweils auf Ende Jahr unter Einhaltung einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2011.

Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Rückvergütung der getätigten Investitionen.

Die Kündigung ist eingeschrieben an den Gemeinderat Niederrohrdorf zu richten, mit Kopien an die übrigen Vertragsgemeinden. Eine Kündigung durch die Gemeinde Niederrohrdorf ist an alle Vertragsgemeinden eingeschrieben zuzustellen.

7. Übergangsbestimmungen

Die Aufbauphase der Regionalpolizei dauert vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007. In dieser Zeit sollen die notwendigen Personaleinstellungen und der Aufbau des Polizeikorps vollzogen werden.

Der Gemeinderat Niederrohrdorf regelt bereits im Jahre 2006 mit der Kantonspolizei die Zusammenarbeit und schrittweise Übernahme der Polizeiaufgaben während der Aufbauphase sowie die Übergabe der Räumlichkeiten und allenfalls des Mobiliars. Er erstellt dazu mit der RePol-Kommission einen Detailplan.

Die Regionalpolizei startet im Jahre 2007 mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 25.- / Einwohner. Dieser Beitrag wird 2007 anteilmässig, entsprechend der vorgesehenen Teil- Betriebsaufnahme der Regionalpolizei auf den 1. Juni 2007, erhoben. Allfällige Überschüsse werden zur Deckung der Aufbaukosten verwendet.

Die Polizisten von Fislisbach und Melligen werden, sofern sie das wünschen, in das neue Polizeikorps übernommen. Für ihre Entlöhnung gilt die Besitzstandsgarantie.

Die bestehenden Polizeiausrüstungen von Fislisbach und Melligen werden zum Zeitwert übernommen.

Sollten Vertragsgemeinden während der Aufbauphase gemäss der „Verordnung über die Abgeltung der Leistungen der Kantonspolizei durch die Gemeinden“ für Unterstützungsleistungen der Kantonspolizei zahlungspflichtig werden, weil die Regionalpolizei erst einen ungenügenden Bestand aufweist, werden diese Zahlungen von der Regionalpolizei getätigt.

8. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden am 1. Januar 2007 in Kraft.

Verweigern eine oder mehrere Gemeinden die Zustimmung zum Vertrag, so gilt er unter den Verbleibenden als geschlossen, sofern die wegfallende Einwohnerzahl weniger als 20% der Einwohner der Gemeinden von Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Melligen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf-Staretschwil, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil beträgt. Andernfalls gilt der Vertrag für alle Gemeinden als nicht zustande gekommen und ist neu zu verhandeln.

Anhang Pflichtenheft

1. Sicherheitspolizei

- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf Gemeindegebiet
- Unterstützung und Schutz der kommunalen Ämter bei kritischen Amtshandlungen
- Lokale polizeiliche Anlaufstelle für die Bevölkerung
- Präventive Patrouillentätigkeit mit mindestens 3 wöchentlichen Patrouillenfahrten pro Gemeinde
- Kontrolle von verdächtigen Personen auf Gemeindegebiet
- Alarmeinsätze
- Dauernde Einsatzbereitschaft oder Pikettdienst
- Anzeigen von Übertretungen der Polizeiverordnung der Gemeinde
- Konfliktschlichtung und Intervention (z.B. bei Nachbarstreitigkeiten oder häuslicher Gewalt)
- Gewerbe- und Wirtschaftspolizei (ohne Administration)
- Verkehrssicherheitsaktionen in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), dem Schweizerischen Verkehrssicherheitsrat und dem kantonalen Polizeikommando
- Intervention bei Alarm durch Sozialdienst, Finanzverwaltungen, Betreibungsämter

2. Verkehrspolizei

- Überwachung und Kontrolle des fliessenden und ruhenden Strassenverkehrs sowie Verzeigung der dabei festgestellten Vergehen und Übertretungen. Ort und Zeit von Geschwindigkeitskontrollen werden nach den Anforderungen zur Gewährung der Verkehrssicherheit, in Absprache mit den betroffenen Gemeinderäten durchgeführt.
- Tatbestandsaufnahme von Parkschäden (Nichtgenügen der Meldepflicht)
- Einsatz bei Unfällen
- Instruktion der Feuerwehr und des Zivilschutzes in Belangen des Verkehrsdienstes (Zentrale Ausbildung)
- Bearbeiten von Verkehrsbegehren und Erstellen von Verkehrsanordnungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden
- Verkehrserziehung in den Kindergärten und Schulen
- Zusammenarbeit mit dem bfu, dem Schweizerischen Verkehrssicherheitsrat und dem kantonalen Polizeikommando
- Vermittlung von aufgefundenen Fahrrädern und Motorfahrrädern
- Kontrolle der Strassensignalisationen, Markierungen und Umleitungen
- Beratungen bei Verkehrsanordnungen inkl. Baustellen

3. Kriminalpolizei

- Verzeigung von geringfügigen Vermögensdelikten (Antragsdelikt)
- Verzeigung von Übertretungen des Betäubungsmittelgesetzes

4. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei

- Mitwirkung bei Fahndungen, Hausdurchsuchungen, Festnahmen, Überwachungen und Präventionsaktionen
- Sicherung und Absperrung des Tat- oder Unfallortes und Leisten der ersten Hilfe
- Unterstützung der kantonalen Amtsstellen im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aktionen

5. Verwaltungspolizei

- Zuführung vor Behörden und Ämter
- Zustellung von unzustellbaren Verfügungen und Urkunden
- Erledigung von polizeilichen Rechtshilfeersuchen
- Überführung in Anstalten (Fürsorgerischer Freiheitsentzug)
- Einzug von Kontrollschildern und Fahrzeugausweisen z.Hd. des Strassenverkehrsamtes
- Haus- und Mietsausweisungen

Folgende verwaltungspolizeilichen Aufgaben werden in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Die Polizeiorganisation unterstützt die Gemeinden in diesen Bereichen insbesondere durch Wahrnehmungen und Beobachtungen auf den regelmässigen Patrouillen oder bei Bedarf für Vollzugsaufgaben:

a) die Kontrolle

- des Arbeitsgesetzes
- der Ruhetagregelung
- der Ladenschlussvorschriften
- des Gastgewerberechts
- des Reklamewesens
- des Taxigewerbes
- der Preiskontrolle
- der Flur- Forst- und Jagdpolizei
- der Tierhaltung
- des Pflanzenschutzes
- des Hundegesetzes
- des Fischereiwesens
- der Abfallbeseitigung
- der Umweltschutzgesetzgebung sowie
- der gesundheits- und seuchenpolizeilichen Vorschriften

- b) die Entgegennahme von Fundsachen
- c) die Erledigung von Rechtshilfegesuchen im eigenen Zuständigkeitsbereich
- d) die Kontrolle der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen
- e) die Fremdenpolizei

6. Umweltschutz- und Gesundheitspolizei

Bei folgenden Aufgaben im Umweltschutz- und Gesundheitspolizeiwesen unterstützt die Polizeiorganisation die Gemeinden insbesondere durch Wahrnehmungen und Beobachtungen auf den regelmässigen Patrouillen oder bei Bedarf für Vollzugsaufgaben:

- Kontrolle und Schutz vor übermässigen Immissionen
- Verzeigung bei Missachtung der Umweltschutzgesetzgebung
- Verzeigung von Übertretungen gesundheits- und seuchenpolizeilicher Vorschriften
- Kontrolle über die Einhaltung der Polizeistunde

5. Beitritt zum neuen Gemeindeverband „Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden“ mit Genehmigung der Satzungen

1. Ausgangslage

Die Mütter- und Väterberatung des Bezirks Baden (MVB) wird gemäss geltender Vereinbarung vom 01. Januar 1996 gemeinsam von der Pro Juventute, Bezirk Baden, und den angeschlossenen 26 Einwohnergemeinden geführt. Sie hat den Auftrag, die Eltern eines Säuglings in Fragen zu Pflege, Ernährung, Erziehung, Entwicklung des Kindes etc. zu beraten.

Im Jahr 2003 kündigte die Stadt Baden diese Vereinbarung vorsorglich und forderte die MVB auf

- die Trägerschaft zu überprüfen und eine neue Trägerschaft zu bilden
- für die Stadt Baden die Beratungstätigkeit auf ein- bis fünfjährige Kinder auszudehnen
- einen Vorschlag für ein neues, stärker leistungsorientiertes Finanzierungsmodell zu erarbeiten
- die Leistungsvereinbarung anzupassen

Die Stadt Baden erklärte sich bereit, an der Erarbeitung dieser Grundlagen mitzuwirken und die Kündigung zu sistieren, bis die Fragen der Trägerschaft und der künftigen Finanzierung geklärt sind.

Die Pro Juventute beschloss an der Bezirkskonferenz 2004, sich aus der Trägerschaft der MVB zurück zu ziehen, sobald eine neue Trägerschaft gebildet ist.

Der Vorstand der MVB, der sich aus Vertretern der Gemeinden und einer Vertreterin der Pro Juventute zusammensetzt, bildete für die Erarbeitung der Grundlagen ein Projektteam und eine Begleitkommission. Die Begleitkommission schlug im Oktober 2004 vor, dass die MVB zwecks Abklärungen für einen Zusammenschluss den Kontakt mit anderen Institutionen suchen solle. In der Folge fanden Gespräche mit der Amtsvormundschaft des Bezirks Baden (AVS) und der Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden (JFB) statt. Im Herbst 2005 kamen die Vorstände der AVS und der JFB zum Schluss, dass ein Zusammenschluss zu einem Sozialverband mehr Nach- als Vorteile bringe, weshalb sie sich aus dem Projekt zurückzogen.

Die Begleitkommission schlug daraufhin vor, die MVB als eigenen Gemeindeverband weiter zu führen. Die Delegiertenversammlung stimmte diesem Vorschlag und den diesbezüglich ausgearbeiteten Satzungen am 07. Juni 2006 zu.

2. Organisation

Als Organe des Gemeindeverbandes sind vorgesehen:

- Abgeordnetenversammlung
- Vorstand
- Kontrollstelle

Die Abgeordnetenversammlung ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes. Sie besteht aus Vertretern der Verbandsgemeinden. Der Vorstand besteht aus fünf oder sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder wird aus dem Kreis der Abgeordneten gewählt. Mindestens ein Sitz im Vorstand wird mit einer Fachperson aus dem Sozial- und Gesundheitswesen besetzt, die aber nicht Angestellte des Verbandes ist. Die Mitglieder der Kontrollstelle dürfen weder der Abgeordnetenversammlung noch dem Vorstand angehören.

3. Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der MVB haben die Prävention und Gesundheitsförderung bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von fünf Jahren zum Ziel. Das Angebot ist freiwillig, grundsätzlich unentgeltlich und steht allen Familien und werdenden Eltern offen. Die Kerndienstleistungen umfassen folgendes:

- Pflegeberatung
- Ernährungsberatung
- Stillberatung
- Entwicklungsberatung
- Erziehungsberatung
- Psychosoziale Beratung

4. Finanzierung

Bis anhin wurden die Kosten der MVB nach Abzug des Staatsbeitrages von den Einwohnergemeinden beglichen. Sie haben die anfallenden Kos-

ten nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahlen per 31. Dezember des Budgetvorjahres getragen.

Das neue Finanzierungsmodell beruht neu auf zwei Hauptsäulen:

- Betriebsbeitrag der Gemeinden, Betrag auf der Basis pro Einwohner (Deckung von ca. 40 % des Betriebsaufwandes)
- Leistungsbezogene Abgeltung der Gemeinden, Zahlungen für die in den Gemeinden erbrachten Beratungsleistungen, Berechnung der Kosten pro Beratungsstunde (Deckung von ca. 60 % des Betriebsaufwandes)
- Freiwilliger Unkostenbeitrag der Leistungsbezüger (symbolische finanzielle Mitbeteiligung an den Beratungskosten)

Der freiwillige Unkostenbeitrag sollte je nach Kapazität zwischen Fr. 20.00, Fr. 50.00 und Fr. 70.00 betragen. Für Leistungen, die nicht mehr zum Grundbedarf gehören, sollen die Leistungsbezüger in Zukunft einen sozialverträglichen Beitrag bezahlen.

Für die Berechnung der leistungsbezogenen Abgeltung pro Gemeinde wird ein System mit Taxpunkten und Taxpunkt-Werten festgelegt, da nicht alle Beratungsleistungen den gleichen zeitlichen Aufwand bedeuten (Telefonberatung, Hausbesuche etc.).

Die Gemeinden bezahlen Akontobeiträge an die MVB, welche auf der Basis des letzten Rechnungsjahres erhoben werden. Nach Ablauf des Rechnungsjahres werden die effektiven Beiträge der einzelnen Gemeinden ermittelt und eine definitive Abrechnung erstellt. Die Differenz zwischen den Budgetbeiträgen und den effektiven Gemeindebeiträgen wird im Folgejahr gutgeschrieben oder belastet und mit dem neuen Budget-Gemeindebeitrag verrechnet.

Im Jahr 2006 wurden im Budget der Gemeinde Remetschwil Fr. 10'500.00 als Entschädigung an die MVB vorgesehen. Im Jahr 2007 ist mit Kosten von rund Fr. 8'700.00 zu rechnen.

5. Terminplan

Der Start des Gemeindeverbandes ist auf den 1. Januar 2007 vorgesehen.

Die Satzungen inkl. Beilagen können während der Aktenaufgabe zur Einwohnergemeindeversammlung eingesehen und/oder bei der Gemeinde-

kanzlei angefordert werden. Sie stehen auch digital auf der Homepage www.remetschwil.ch zur Verfügung.

Antrag:

Dem Beitritt zum Gemeindeverband „Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden,“ sei zuzustimmen, und die entsprechenden Satzungen seien zu genehmigen.

6. Gutheissung eines Verpflichtungskredites über Fr. 267'000.00 für die Erneuerung und Erweiterung des Wasser- und Abwassernetzes im Gebiet Algier

Der Kanton wird voraussichtlich im kommenden Jahr die Kantonsstrasse K 271, welche von Buslingen nach Künten führt, sanieren und gleichzeitig einen Radweg erstellen. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob die an dieser Strecke ausserhalb des Baugebietes liegenden Wohnhäuser abwassertechnisch saniert und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden sollen. Die Abklärungen haben ergeben, dass bei drei Liegenschaften Handlungsbedarf vorliegt und zwei weitere Gebäudeeigentümer an einem Anschluss interessiert sind. Nachdem zudem die bestehende Wasserleitung im Gebiet Algier sehr alt und entsprechend reparaturanfällig ist, soll diese gleichzeitig ersetzt werden. Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Scheifele + Meiler AG in Spreitenbach mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes.

Das Projekt sieht eine neue öffentliche Kanalisations-Hauptleitung (Sanierungsleitung) von der Liegenschaft Imboden bis in das Stettener Leitungsnetz in der Grabenmattstrasse vor. Der Leitungsdurchmesser beträgt 150 mm. Die Baukosten sind mit Fr. 120'000.00 veranschlagt. Die anschliessenden Gebäudeeigentümer haben die Kosten der Hausanschlüsse sowie einmalige Anschlussgebühren zu bezahlen.

Die neue Wasserleitung hat einen Nennwert von 125 mm und führt von der Bachstrasse bis in die Einmündung zur Liegenschaft Seiler. Die Kosten für diese neue Leitung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Franken 147'000.00. Es sind Subventionen des Aarg. Versicherungsamtes zu erwarten. Die Aufwendungen für die Anpassung der Hausanschlüsse gehen zu Lasten der Liegenschaftsbesitzer.

Es macht Sinn, die Leitungsnetze im Rahmen des Strassenbaus zu erneuern und zu erweitern. Der Gemeinderat stellt dem Souverän daher folgenden

Antrag:

Es sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 267'000.00 für die Erneuerung und Erweiterung des Wasser- und Abwassernetzes im Gebiet Algier zu genehmigen.

7. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 131'000.00 für das Ersetzen der Ölheizung im Kindergarten Remetschwil durch eine Pellets-Heizanlage

Ausgangslage

Die bestehende Ölheizung im Kindergarten Remetschwil ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Eine Reparatur der 37-jährigen Anlage lohnt sich nicht. An dieses Heizungssystem sind nebst dem Doppelkindergarten auch der gemeindeeigene Wohnblock mit sechs Wohnungen, einem Coiffeursaloon und einer Elektrofirma sowie das Gemeindehaus mit Bauamt und Feuerwehr angeschlossen.

In diesem Zusammenhang prüfte der Gemeinderat das Ersetzen der Ölheizung durch erneuerbare und umweltschonende Energiequellen. Er beauftragte das Ingenieurbüro SERO GmbH in Stetten mit der Ausarbeitung von Konzeptvarianten. An die Kosten dieser Studie sicherte die Fachstelle Energie des Kantons einen einmaligen Förderbeitrag von 50 % zu.

Abklärungen

Die Konzeptstudie des Ingenieurbüros ergab folgendes Bild:

<i>Heizungsart</i>	<i>Investitionskosten</i>	<i>Förderbeitrag</i>	<i>Betriebskosten/Jahr</i>
Öl	Fr. 53'000.00	Fr. 0.00	Fr. 14'400.00
Pellets	Fr. 131'000.00	Fr. 11'750.00	Fr. 11'700.00
Holzsplitzel	Fr. 191'000.00	Fr. 11'750.00	Fr. 7'600.00
Erdsonden Wärmepumpe	Fr. 256'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 10'200.00

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einbezug von Betriebs- und Kapitalkosten und einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt folgende Kosten pro Jahr:

<i>Heizungsart</i>	<i>Kosten pro Jahr</i>
Öl	Fr. 20'650.00
Pellets	Fr. 24'700.00
Holzsplitzel	Fr. 26'700.00
Erdsonden Wärmepumpe	Fr. 33'250.00

Was sind Pellets?

Zur Herstellung der kleinen, 5 bis 10 Millimeter langen und zylinderförmigen Pellets werden Sägemehl und Hobelspäne aus der Holzverarbeitenden Industrie getrocknet, unter hohem Druck durch ein Sieb gepresst und anschliessend auf die gewünschte Länge geschnitten. Zwei Kilogramm Pellets ersetzen einen Liter Heizöl. Die Einbringung und Lagerung von Pellets ist ähnlich wie beim Heizöl. Der vorhandene Tankraum ist ausreichend. Es ist keine externe Lagerung erforderlich. Der Brennstoff ist zudem in der ganzen Schweiz sehr gut verfügbar.

Schlussfolgerungen

Berücksichtigt man, dass mit dieser Heizung drei Gebäude versorgt werden, fällt die jährliche Kostendifferenz zwischen Pellets- und Ölheizung nicht mehr allzu gross ins Gewicht. Zudem ist der zu erwartende Förderbeitrag in dieser Berechnung nicht enthalten. Dazu kommt, dass sich die Ölpreise eher auf hohem Niveau einpendeln werden.

Unter Abwägung von Ökologie, Einfachheit der Anlage, Handhabung, Ausstoss an Abgasen und Erstellungskosten, erachtet der Gemeinderat eine Pelletsheizung als besten Kompromiss zur heutigen Ölheizung.

Die öffentliche Hand sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Das Ablösen der Ölheizung durch eine erneuerbare und umweltschonende Energiequelle ist der richtige Weg. Der Gemeinderat unterbreitet daher folgenden

Antrag:

Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 131'000.00 für das Ersetzen der Ölheizung im Kindergarten Remetschwil durch eine Pellets-Heizanlage gutzuheissen.

8. Einbürgerung

Folgender Bewerber ersucht um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Remetschwil:

Ibishi Nikoll, geb. 06. Mai 1984, von Serbien und Montenegro, verheiratet, wohnhaft in 5453 Busslingen, Hübelgasse 12.

Nikoll Ibishi ist seit dem 05. August 1994 in der Schweiz und lebt seit 1995 in Busslingen. Er besuchte sämtliche Schulen in der Schweiz. Herr Ibishi arbeitet bei einer Lebensmittel-Kette in Baden-Dättwil.



Die üblichen umfangreichen Erhebungen ergaben, dass der Bewerber unbescholten ist und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügt. Es zeigte sich nichts, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Seit dem 01. Januar 2006 ist die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes in Kraft. Entgegen der alten Regelung haben Bürgerrechtsbewerber keine Einbürgerungssummen mehr zu bezahlen. Neu muss der Gemeinderat eine Gebühr festlegen, welche die Verfahrenskosten deckt. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Einkaufssummen mehr zu beschliessen.

Der Gemeinderat stellt dem Souverän folgenden

Antrag:

Das Gemeindebürgerrecht von Remetschwil sei an **Ibishi Nikoll**, geb. 06. Mai 1984, von Serbien und Montenegro, verheiratet, wohnhaft in 5453 Busslingen, Hübelgasse 12, zuzusichern.

Stundenlöhne und Entschädigungen, gültig ab 1. Januar 2007

(Sämtliche Stundenansätze verstehen sich inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung)

Betreibungsamt	Büroentschädigung	Fr.	1'700.00
	Pauschalentschädigung	Fr.	700.00
	Pauschalentschädigung für Stv.	Fr.	250.00
	Zuschlag pro Betreibung	Fr.	30.00
Schulpflege	Pauschalentschädigung	Fr.	15'000.00
Gemeindewerk pro Stunde		Fr.	28.00
Kommissionen/Wahlbüro/ausserordentliche Sitzungen Schulpflege pro Stunde		Fr.	28.00
Ausserordentliche Sitzungen und Augenscheine des Gemeinderates inkl. Kilometerentschädigung innerhalb Gemeindebann		Fr.	31.00
Taggeld pro Halbtage		Fr.	100.00
Taggeld pro ganzer Tag		Fr.	200.00
Nachtzuschlag	30 % (20.00 - 06.00 Uhr)		
Sonntagszuschlag	50 %		
Feuerwehrkommandant		Fr.	2'500.00
Vizekommandant		Fr.	1'100.00
Aktuar(in)		Fr.	1'200.00
Offiziere		Fr.	500.00
Atenschutz- und Maschinistenchef zusätzlich je Übung		Fr.	400.00
Übrige Chargierte pro besuchte Übung		Fr.	25.00
Sold pro Übung und Person		Fr.	38.00
Entschädigung Fahrlehrer pro Übung		Fr.	47.00
Baukommission (zusätzliche Pauschale)		Fr.	2'000.00
Kilometer-Entschädigung für PW		Fr.	0.80